



Realisierungswettbewerb  
**Heidelberg Convention Center (HDCC)**

Auslobung

Die Stadt Heidelberg bewirbt sich mit diesem Projekt für die Aufnahme in die IBA „Wissen schafft Stadt“.



**Auslober**

 **Heidelberg**

Stadt Heidelberg  
Rathaus, Marktplatz 10  
69117 Heidelberg

**Verfahrenskoordination**

**AS+P**

AS+P Albert Speer + Partner GmbH  
Hedderichstraße 108-110  
60596 Frankfurt am Main

## Inhaltsverzeichnis

### Präambel

A	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen .....	1
A.1	Gegenstand des Wettbewerbs .....	1
A.2	Verfahrensart und Verfahrenssprache .....	2
A.3	Auslober .....	2
A.4	Teilnehmende Büros .....	3
A.5	Preisgericht und Sachverständige .....	4
A.6	Vorprüfung .....	5
A.7	Wettbewerbsleistungen .....	6
A.8	Formale Anforderungen .....	9
A.9	Beurteilungskriterien .....	9
A.10	Wettbewerbsunterlagen .....	10
A.11	Rückfragenkolloquium .....	10
A.12	Abgabe der Entwurfsarbeiten und des Modells .....	10
A.13	Wettbewerbssumme und weitere Beauftragung .....	11
A.14	Bekanntgabe der Ergebnisse und Verbleib der Arbeiten .....	12
A.15	Verpflichtungen und Vertraulichkeit .....	12
A.16	Eigentum, Nutzung und Veröffentlichungsrecht .....	12
A.17	Terminübersicht .....	13
B	Ausgangssituation und Rahmenbedingungen .....	15
B.1	Städtebauliches Umfeld .....	16
B.2	Planungen im Umfeld des Wettbewerbsgrundstücks .....	17
B.3	Das Grundstück .....	21
B.4	Planungsrechtliche Situation .....	22
B.5	Erschließung des Grundstücks .....	22
B.6	Baugrund / Grundwasser / Altlasten / Baumbestand .....	23
B.7	Sonstige Anforderungen (Qualitätsbausteine Bahnstadt) .....	24
C	Aufgabenstellung .....	25
C.1	Nutzungsspektrum .....	26
C.2	Bauvolumen und Höhenentwicklung .....	27
C.3	Erschließungsanforderungen HDCC .....	28
C.4	Raum- und Funktionsprogramm .....	30
C.5	Technikkonzept .....	42
C.6	Energie, Ressourcen und Nachhaltigkeit .....	43
C.7	Tabellarisches Raumprogramm .....	44
D	Verzeichnis der Unterlagen .....	49

## Vorwort

Unter der Federführung der Heidelberg Marketing GmbH wurde das Expertenteam gegründet um eine Raumplanung zu erstellen, welche für die nächsten Jahre maßgeblich zum Erfolg des Konferenzentrums beitragen soll.

In enger Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt, BEVENUE einer renommierten Beratung für Veranstaltungsstätten und dem betreuenden Architekturbüro Albert Speer & Partner wurden die Auslobungsunterlagen erstellt und der Architektenwettbewerb vorbereitet. Des Weiteren setzt sich das Team aus den Geschäftsführern führender Eventagenturen, Cateringexperten, Technikexperten Vertretern der Universität/Hochschulen, der Bahnstadt sowie aus Vertretern der Bürgerschaft zusammen. Diese Zusammensetzung der Expertenrunde soll gewährleisten, dass für die Ausschreibung alle technischen Inhalte sowie Eingebungen der Bürgerschaft für ein modernes international konkurrenzfähiges Konferenzzentrum berücksichtigt werden.

Um den Geist der Stadt Heidelberg, insbesondere auch für ortsunkundige Wettbewerbsteilnehmer zu beschreiben wurde eine Präambel verfasst, die Bestandteil der Ausschreibung ist.

Das neue Konferenzentrums/Heidelberg Convention Center (Arbeitstitel international) und somit auch der Architektenwettbewerb wird von einem intensiven Bürgerbeteiligungsprozess begleitet. Am 28. Juni 2012 beschloss der Gemeinderat die Durchführung einer Bedarfserhebung (Phase I) inklusive Bürgerbeteiligung. Er beauftragte einen Koordinationsbeirat mit der Ausgestaltung und Begleitung der Beteiligungsprozesse. Es folgten die Bürgerbeteiligungen zur Standortsuche (Phase II), zur Machbarkeitsstudie incl. Finanzierung (Phase III) und zum Architektenwettbewerb. Die Bürger/innen und Bürger haben weitere Beteiligungsmöglichkeiten beim Öffentlichen Kolloquium zum Wettbewerb, Teilnahme von Bürgervertreter/innen im Preisgericht als Gast und bei der Wettbewerbsausstellung.

## Präambel

Die Harmonie von Landschaft und Stadt begründet die Einmaligkeit des Heidelberger Stadtbildes. Die wechselvolle Geschichte, humanistische Traditionen, Kreativität und Innovationskraft spiegeln sich wider in lebendiger Wissenschaft, kraftvoller Wirtschaft und architektonischer Vielfalt. Dies alles prägt das Image Heidelbergs.

## Die Idee

Das Neue Konferenzzentrum muss diese einmalige Situation Heidelbergs im Spannungsfeld von Romantik und Innovationskraft reflektieren und exemplarisch für den Anspruch Heidelbergs als Blaupause einer „Wissensstadt des 21. Jahrhunderts“ stehen. Der Entwurf soll den zentralen Leitgedanken der Internationalen Bauausstellung (IBA) „Wissen | schafft Stadt“ versinnbildlichen.

2017 wurde das HDCC dem Kuratorium der IBA als Kandidat angemeldet. Mit dem vorliegenden Wettbewerb soll eine der Voraussetzungen geschaffen werden, das HDCC durch das Kuratorium und den Aufsichtsrat als IBA-Projekt anzuerkennen. Die Stadt Heidelberg möchte dieses Projekt zur IBA-Zwischenpräsentation 2018 beantragen.

Das Neue Konferenzzentrum Heidelberg muss der Ort in der Stadt werden, an dem sich die Tradition des einzigartigen kultur- und geistesgeschichtlichen Erbes mit der Dynamik und Innovationskraft gegenwärtiger und zukünftiger Wissensentwicklung verbindet.

## Das Umfeld

Mit seinen zahllosen Einrichtungen, Unternehmen und Organisationen, seiner vielfältigen Bildungslandschaft aus Schulen, Hochschulen, Forschungsinstituten und Universität, mit seinen Theater-, Literatur- und Musikfestivals bietet die Stadt eine besondere und für seine Größe einmalige Mischung aus Wissenschaft, wirtschaftlicher Solidität, Bildung und Kultur.

Neben der ältesten Universität Deutschlands bietet Heidelberg eine beeindruckende Vielfalt an Forschungs- und Bildungseinrichtungen: Max-Planck-Institute, das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ), das Universitätsklinikum, das Zentrum für Molekulare Biologie (ZMBH), die/das European Molecular Biology Organisation/Laboratory (EMBO/EMBL), das europäische Flaggschiff der Life Sciences und viele andere mehr. In den Lebenswissenschaften gehört die Stadt mit ihren Technologieparks und deren über 60 Unternehmen zu den drei wichtigsten Biotechnologie-Zentren Deutschlands. Mit seinem vielfältigen und qualifizierten

Angebot privater und öffentlicher Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen belegt Heidelberg einen Spitzenplatz in Deutschland.

Aber auch internationale Wirtschaftsunternehmen wie ABB, Heidelberger Druckmaschinen AG, Henkel AG, Heidelberg Cement AG, Lamy, ProMinent, Becton Dickinson GmbH, Octapharma AG, Springer-Verlag, Hüthig Verlag, Eternit AG, SAP AG, SAS Institute GmbH sowie zahlreiche „hidden champions“ finden hier ihren Standort oder haben hier ihren Ursprung.

Heidelberg ist eine Keimzelle weltweit genutzter Innovationen.

In der Bahnstadt gelegen, dem jüngsten Stadtteil Heidelbergs, muss das Neue Konferenzzentrum im Umfeld des Hauptbahnhofs ein europaweites „städtebauliches Signal“ aussenden, das für die Dynamik des neuen Heidelberger Westens steht. Ein Haus von hoher Symbolkraft, das sich mit der Ruine des Schlosses misst, jedoch im Geist unserer Zeit.

Das Neue Konferenzzentrum Heidelberg markiert das Neue Heidelberg, das seine Strahlkraft aus einem produktiven Spannungsverhältnis zum Mythos des romantischen Heidelberg bezieht. Durch seine Programmatik, Funktionalität und architektonische Gestaltung muss es die spezifischen Heidelberger Traditionen in die Zukunft weiterdenken. Im Selbstverständnis Heidelbergs als Wissensstadt des 21. Jahrhunderts soll es an diesem Ort Bestehendes und Kommendes, Lokales und Internationales miteinander verbinden. Diesem Anspruch ist durch eine signifikante Architektur Ausdruck zu verleihen.

## A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

### A.1 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Konzeption und Planung eines Konferenz-, Tagungs- und Kongresszentrums (Heidelberg Convention Center, kurz HDCC) in unmittelbarer Nachbarschaft des Heidelberger Hauptbahnhofs im Stadtteil Bahnstadt. Das neue Haus mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und einer angeschlossenen Tiefgarage soll auf dem sog. Baufeld T1 entstehen. Parallel zu dieser Entwicklung strebt die Stadt Heidelberg auch die Entwicklung eines Hotels auf einem benachbarten Grundstück an.

Im Vorfeld wurde von der Stadt Heidelberg ein Rahmenplan für das Quartier der Bahnstadt erarbeitet. Diese Konzeption dient als Orientierungshilfe für den Realisierungswettbewerb.

Mit dem HDCC verfolgt die Stadt Heidelberg das Ziel, in innerstädtischer Lage einen attraktiven und multifunktional nutzbaren Veranstaltungsort mit nationaler/internationaler Strahlkraft zu schaffen, der die bereits bestehenden Veranstaltungsstätten in der Stadt, insbesondere für Veranstaltungen aus dem wirtschafts- und wissenschaftsnahen Bereich ergänzt und bereichert.

Dem Neubau des Konferenzzentrums kommt an diesem prominenten Standort eine besondere Bedeutung zu. Von den Teilnehmern wird ein gestalterisch eigenständiger und funktional anspruchsvoller Entwurf erwartet, der eine flexible Nutzungsqualität aufweist und sich überzeugend sowohl mit dem städtebaulichen Umfeld des Wettbewerbsareals als auch mit den Anforderungen an ein zukunftsfähiges Veranstaltungs- und Begegnungszentrum auseinandersetzt.

Eine besondere Bedeutung wird dem Aspekt der Nachhaltigkeit beigemessen. Von der Verwendung umweltschonender Materialien über die Nutzung erneuerbarer Energieformen bis hin zur Verwendung intelligenter technischer Systeme zur effizienten Energieversorgung soll das HDCC einen hohen Standard aufweisen. Eine DGNB-Zertifizierung in Gold wird angestrebt.

Der Gesamtkostenrahmen von 45 Mio € (netto, Kostengruppe 300-500) muss zwingend eingehalten werden.

Die Fertigstellung des HDCC ist bis zum Jahr 2021 vorgesehen.

## A.2 Verfahrensart und Verfahrenssprache

Einphasiger, nicht offener Realisierungswettbewerb nach § 3 Abs. 3 RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe in der Fassung v. 31.01.2013).

- Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt.
- Der Auslober führte ein offenes Präqualifikationsverfahren durch und wählte eine Anzahl von max. 24 Teilnehmern anhand eindeutiger Kriterien (Erfahrung im Bau von Versammlungsstätten) aus dem Kreis der Bewerber aus.
- Dieses Teilnehmerfeld wird ergänzt um bis zwölf eingeladene Architekturbüros.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich.

beantragt

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat Kenntnis von der Auslobung erhalten und beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer ..... mit Datum vom ..... registriert.

*(Anm.: Registrierungsnummer wird nach Preisrichtervorgespräch vergeben).*

Verfahrenssprache ist Deutsch. Dies gilt sowohl für alle abzugebenden Unterlagen, als auch für die Korrespondenz zwischen Auslober, Verfahrensbetreuung und Teilnehmern.

## A.3 Auslober

Auslober des Wettbewerbs ist die

Stadt Heidelberg  
Rathaus, Marktplatz 10  
69117 Heidelberg

Die Vorbereitung, Durchführung und Koordination des Verfahrens liegt bei:

AS+P Albert Speer + Partner GmbH  
Hedderichstraße 108-110  
60596 Frankfurt am Main  
Frank Höf [ Tel.: +49 (0) 69 605011 127 | hdcc@as-p.de ]  
Susanne Huldisch [ Tel.: +49 (0) 69 605011 264 | hdcc@as-p.de ]

#### A.4 Teilnehmende Büros

Folgende Büros wurden zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen:

1. Paul Andreu / Richez Associés | Paris
2. Barkow Leibinger Ges. von Architekten | Berlin
3. Caruso St. John Architects | Zürich
4. Coop Himmelblau | Wien mit Wenzel+Wenzel Freie Architekten Partnerschaft mbB | Karlsruhe
5. DEGELO Architekten | Basel
6. Duplex Architekten | Zürich
7. kadawittfeldarchitektur | Aachen
8. Nieto Sobejano Arquitectos | Berlin
9. Richard Murphy Architects | Edinburg
10. SelgasCano | Madrid
11. Querkraft architekten zt GmbH | Wien
12. ARGE AAg Loebner Schäfer Weber GmbH + SSV Architekten + Jens In Het Panhuis + Jürgen Mayer Architekten | Heidelberg

Nachstehend genannte Büros haben sich in einem vorgeschalteten Teilnahme-wettbewerb für das Verfahren qualifiziert:

13. netzwerkarchitekten | Darmstadt
14. Mangado y Asociados | Pamplona
15. Baumschlager Eberle Architekten | Lustenau
16. Bez + Kock Architekten | Stuttgart
17. Schulz und Schulz Architekten | Leipzig
18. Dietrich Untertrifaller | Bregenz
19. raumwerk | Frankfurt
20. Hillmer Sattler Architekten Ahlers Albrecht | Berlin
21. Marc Mimram Architecture et Associes | Paris
22. Miralles Tagliabue EMBT | Barcelona
23. Henn | München
24. Gerhard Feuerstein | Lindau
25. ARGE Ernst<sup>2</sup> Architekten | Stuttgart mit Ackermann + Renner | Berlin
26. Hermann + Bosch | Stuttgart

27. hammeskrause Architekten | Stuttgart
28. jsk Architekten | Frankfurt
29. 4a Architekten | Stuttgart
30. ARGE kresings Architektur mit Schütt Ingenierbau | Münster
31. Lehmann Architekten | Offenburg
32. Max Dudler | Berlin
33. KSV Krüger Schubert Vandreike | Berlin
34. SCOPE Architekten | Stuttgart
35. SDKS Architekten | Darmstadt
36. gmp | Hamburg

#### **A.5 Preisgericht und Sachverständige**

Das Preisgericht besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern, die von Sachverständigen ohne Stimmrecht beraten werden. Die Mitglieder des Preisgerichts wurden vor der endgültigen Abfassung und dem Versand der Aufgabenstellung gehört.

##### Fachpreisrichter

- Herr Prof. Dr. Franz Pesch, Stuttgart
- Herr Jürgen Odszuck, Dezernent für Bauen und Verkehr Heidelberg
- Herr Prof. Michael Braum, Heidelberg
- Frau Prof. Ingrid Burgstaller, Nürnberg
- Herr Prof. Markus Neppl, Karlsruhe
- Herr Prof. Zvonko Turkali, Hannover
- Herr Prof. Volker Staab, Berlin
- Stellvertreter:
  - Frau Annette Friedrich, Heidelberg, Stadtplanungsamt
  - Frau Eva Maria Lang, München
  - Frau Prof. Ute Margarete Meyer, Stuttgart (angefragt)
  - Herr Carl Zillich, Heidelberg (IBA, Stellvertretung Herr Prof Braum)

##### Sachpreisrichter (Bestellung durch Stadt Heidelberg):

- Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
- Herr Mathias Schiemer (Geschäftsführer Heidelberg Marketing GmbH)

- Herr Alexander Föhr / Vertreterin des Gemeinderats 1
- Frau Dr. Monika Meißner / Vertreterin des Gemeinderats 2
- Herr Felix Grädler / Vertreterin des Gemeinderats 3
- Herr Michael Pfeiffer / Vertreter des Gemeinderats 4
- Stellvertreter: Herr Peter Bresinski, Heidelberg, GGH
- Frau Dr. Simone Schenk / Stellvertreterin 1
- Herr Matthias Niebel / Stellvertreterin2
- N.N.Stellvertreter / Stellvertreterin3
- N.N. Stellvertreter / Stellvertreterin4
- N.N. Stellvertreter / Stellvertreterin5

Sachverständige ohne Stimmrecht :

- N.N. (Brandschutz)
- N.N. (Nachhaltigkeit)
- N.N. (Fassade)
- N.N. (Veranstaltungsbetrieb)
- N.N. (GGH / BSG)
- weitere Verteter der Fachämter

Sachverständige Berater aus der Bürgerschaft (ohne Stimmrecht):

- Herr Hartmut Hillebrand, Vertreter Stadtteilverein Bahnstadt
- Herr Norbert Rau, Vertreter Stadtteilverein Bahnstadt (Stellvertreter)
- Herr Dr. Steffen Sigmund, Vertreter Koordinationsbeirat
- Herr Andreas Barz, Bürgervertreter
- Frau Evelyn Orschler, Bürgervertreterin
- Frau Christiane von der Linde, Bürgervertreterin
- 

## **A.6 Vorprüfung**

Die formale und inhaltliche Vorprüfung der eingereichten Arbeiten wird von AS+P Albert Speer + Partner GmbH durchgeführt. Zur inhaltlichen Prüfung verschiedener fachlicher und technischer Aspekte erfolgt eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Gutachterbüros.

## A.7 Wettbewerbsleistungen

Die Wettbewerbsbeiträge sind auf Plänen im Format DIN A0 hoch einzureichen. Nachfolgend aufgeführte Darstellungen werden erwartet:

### 1. Blatt 1 \_ Lage des Baukörpers im städtebaulichen Kontext | 1:500

- Lageplan M 1:500 - Darstellung der Einbindung des HDCC in das städtebauliche Umfeld unter Verwendung der gelieferten Plangrundlage in Anlage [ B-1 ]
- Gesamtdarstellung des Bebauungskonzeptes als Dachaufsicht einschl. der Erschließung (Eingänge für Besucher; Zu- und Durchfahrten für Anlieferung, Feuerwehrumfahrt, etc.), der Organisation der Verkehre und der Gestaltung der Verkehrs- und Freiflächen
- Dachaufsicht mit Dachform, Anzahl der Geschosse, unterbaute Flächen, auskragende Bauteile, Freiflächen, Erschließung Anlieferung). Ggf. geplante Technikaufbauten auf den Dächern sollen erkennbar sein.
- ggf. illustrierende oder erläuternde Skizzen und Piktogramme zur städtebaulichen Einordnung (Blickbeziehungen, etc.)

### 2. Blatt 2 \_ Grundrisse (mehrere Blätter)

- Darstellung aller Grundrissebenen, jeweils ein Blatt im Maßstab 1:200
- In den Grundrissplänen sind folgende Informationen einzutragen:
  - Raumbezeichnung (gemäß Raumprogramm)
  - Nutzfläche (qm)
  - Lichte Raumhöhe (m)
  - Oberkante Fertigfußboden bezogen auf Fußbodenhöhe EG
- auf die jeweiligen Blätter montiert eine einfache Darstellung der wesentlichen Funktionsbereiche (ohne Maßstab) nach folgendem Farbcode:

- Großer Saal und Kleiner Saal	rot
- Künstlerbereiche / Backstage	hellrot
- Eingangsbereich / Foyers	blau
- Nebenflächen Foyers	hellblau
- Tagungs-/ Konferenzbereich	gelb
- Verwaltung / Büros	grün
- Gastronomie	braun
- Lager / Werkstatt / Technik	grau

### 3. Blatt 3 \_ Schnitte und Renderings

- wesentliche Schnittdarstellungen im Maßstab 1:200. Dabei sollen jeweils die direkt angrenzenden Straßen und Gebäude erkennbar sein. In allen Darstellungen soll jeweils die Oberkante des Erdgeschossfußbodens eingetragen werden. Alle Höhenangaben sind auf die Höhe des Fußbodens der Eingangsebene (OK FFB =  $\pm 0,00$ ) zu beziehen.

- Vier fotorealistische dreidimensionale Darstellungen, davon zwei Außenansichten (Fassade aus Richtung Zollhofgarten und Blick vom Bahnhofsplatz Süd) und zwei Innenraumperspektiven (davon zwingend eine Ansicht des Großen Saals mit zugehörigem Foyer)

#### **4. Blatt 4 \_ Ansichten**

- Ansichten des HDCC im Maßstab 1:200 von den vier Hauptrichtungen

#### **5. Blatt 5 \_ Fassadendetails**

- beispielhafte Systemschnitte und Ansichten der gestaltgebenden Fassaden im Maßstab 1:50 und Erläuterung des Fassadenkonzepts auch hinsichtlich Materialität, Funktionalität (z.B. Angaben zum energetischen Aufbau der Gebäudehülle, Fassadenöffnungen, etc.) und Wartung

#### **6. Massenmodell | 1:500**

- Massenmodell im Maßstab 1:500 als Einsatzmodell für das vorhandene Stadtmodell, montiert auf einer max. 1 mm starken Einsatzplatte in Form des Grundstücks

#### **7. Erläuterungsbericht**

- Textliche Erläuterung zu den Aspekten Gestaltung (Städtebau und Architektur), Verkehr (Erschließung, Logistik, Besucherführung), funktionales Konzept (Anordnung Raumgruppen) sowie Erläuterung des Nachhaltigkeits- und Technikkonzeptes (ggf auch anhand von Schemazeichnungen). Im Entwurf sollen zukunftsweisende architektonische Lösungen und innovative technische Konzepte ablesbar sein. Der Umfang des Erläuterungsberichts soll 3 Seiten DIN A4 nicht überschreiten.

#### **8. Kostendarstellung**

- Für den Bau des Neuen Konferenzentrums Heidelberg stehen insgesamt rund 45 Mio. Euro (Kostengruppe 300 - 500, ohne Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Der genannte Kostenrahmen ist bei der Planung zwingend einzuhalten.
- Diesem Wert liegen liegen für die Kostengruppen 300 und 400 folgende Ausstattungsmerkmale und Qualitätsstandards zugrunde:
  - Enthalten sind Kosten für Anteil Baugrubenverbau, hochwertige Fassadengestaltung, nutzungsspezifischer Ausbaustandard in gehobener bis hoher Qualität, nutzungsspezifischer Stand der Gebäudetechnik in gehobener bis hoher Qualität und nutzungsspezifische Ausstattungen und Einbauten (gem. KG 370 + 470).

- Fest eingebaute technische Komponenten der Bereiche Beleuchtung Lichttechnik, Beschallungssysteme, IT-Infrastruktur sind in den Kosten enthalten, soweit dies im Sinne der KG 470 zu verstehen ist. Für diese Kostenbereiche liegt ein Vollausbau mit notwendiger hochwertiger Ausstattung zugrunde, der jedoch keine „Spezialausstattungen“ enthält (z.B. spezielle Ansprüche oder Ausführungen bei Beschallung, Beleuchtung, evtl. Bühnentechnik, usw.).
- Ausstattungsgegenstände im Sinne der KG 600 der DIN 276 sind in den Kosten nicht enthalten, dazu zählen neben einer wie auch immer angeordneten Bestuhlung auch die mobilen Komponenten der Beleuchtung, Beschallung und IT (z.B. mobile Boxen, Mikrofonanlagen, Computer, lose Verkabelung, usw.) sowie Informations- und Leitsysteme.
- Der Auslober wird auf Grundlage der vom Teilnehmer angegebenen Flächen und Kubaturen eine eigene Kostenschätzung aufstellen.
- Der Teilnehmer selbst hat zudem eine erste Kostenschätzung auf Grundlage seines Konzeptes gemäß der vorgegebenen Struktur des beigefügten Formblatts Anlage [ A-4 ] einzureichen.

## **9. Flächennachweise**

- Nachweise der Flächen und Kennwerte auf den beigefügten Formblättern in den Anlagen [ A-1 ] und [ A-2 ]. Die erforderlichen Flächenangaben beschränken sich auf die wesentlichen Daten wie Bruttogeschossfläche [BGF], Bruttorauminhalt [BRI], Nutzflächen und Hüllflächen.

## **10. Prüfpläne**

- Eine Zweitausfertigung der Blätter 1 (städtebauliche Einordnung) und 2 (Grundrisse) auf einfachem Papier dient zur Verwendung im Rahmen der Vorprüfung. Die Darstellungsanforderungen an die Prüfpläne (Grundrisse) sind in Anlage [ A-5 ] beschrieben.

## **11. Digitale Unterlagen**

- Sämtliche Pläne sind zusätzlich als pdf-Dateien und im Format dwg (zur Nachvollziehbarkeit der Berechnungen) auf CD-ROM einzureichen, alle Berechnungen (Formblätter) zusätzlich im Originalformat (Microsoft Excel).

## **12. Verfassererklärung**

- Verfassererklärung gemäß Anlage [ A-6 ] in einem separaten verschlossenen Umschlag. In der Verfassererklärung sind auch die beteiligten Fachberater einzutragen.

## A.8 Formale Anforderungen

Anonymität: Die eingereichten Pläne und Dateien dürfen keinen Hinweis auf die Verfasser erlauben. Die geforderten Wettbewerbsunterlagen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung, jeder Textseite, der verschlossenen Erklärung und des einzureichenden Modells durch eine Kennziffer aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern zu kennzeichnen (auf den Plänen 1 cm hoch, 6 cm breit).

Planformate: Die oben genannten Leistungen sind auf Plänen im Format DIN A0 (Hochformat) darzustellen. Die Pläne sollen gerollt nicht gefaltet oder aufgezo- gen sein.

Art der Beschriftung: Beschriftungen sowie Kennzeichnungen sind in den Plänen direkt einzutragen. Separate Planlegenden sollen möglichst vermieden werden.

## A.9 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden bei vollständiger Leistungs- und Programm- erfüllung insbesondere nach folgenden Kriterien beurteilt (Die Reihen- folge der genannten Kriterien stellt keine Gewichtung dar):

### Architektur und Gestaltung, z.B.

- städtebauliche Einfügung in die umgebende Bebauung
- Ablesbarkeit, Prägnanz und Erscheinungsbild des Baukörpers
- gestalterische Eigenständigkeit
- Konzept Nachhaltigkeit / Energieeffizienz und Gebäudetechnik

### Funktionalität, z.B.

- Qualität und Ablesbarkeit der Verkehrsführung und der internen Wegeführung für Besucher (Orientierung)
- Berücksichtigung funktionaler Zusammenhänge und Nachvollziehbarkeit der Nutzungszuordnung
- Flexibilität und Effizienz in baulicher und betrieblicher Hinsicht
- Anordnung und Leistungsfähigkeit der Verkehrsfunktionen (Parken, Anlieferung, etc.)

### Wirtschaftlichkeit, z.B.

- zu erwartende Baukosten,
- voraussichtliche Betriebskosten (Aufwand Wartung, Instandhaltung, Reinigung, Energieverbrauch, etc.)

### **A.10 Wettbewerbsunterlagen**

Alle zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe notwendigen Unterlagen werden in digitaler Form auf einem Datenserver zum Download bereitgestellt. Die Zugangsdaten werden nach Eingang der Teilnahmeerklärung per e-mail zugestellt.

### **A.11 Rückfragenkolloquium**

Am 08. Juni 2017 (14 Uhr) erhalten die Teilnehmer Gelegenheit zu einer geführten Ortsbesichtigung. Im Anschluss findet um 15 Uhr das Rückfragenkolloquium bei der Feuerwehr Heidelberg, Baumschulenweg 4, 69124 Heidelberg, statt

Rückfragen müssen vorab bis zum 31. Mai 2017 an die in Abschnitt A.3 genannten E-Mail Adresse (hdcc@as-p.de) gerichtet werden. Die Teilnahme am Rückfragenkolloquium ist nicht verpflichtend. Das Protokoll mit den beantworteten Rückfragen wird allen Teilnehmern zugesandt und wird Bestandteil der Auslobung.

### **A.12 Abgabe der Entwurfsarbeiten und des Modells**

Einlieferungstermin für die Pläne ist der 18. August 2017. Einlieferungstermin für das Modell ist der 31. August 2017.

An den genannten Tagen müssen die Wettbewerbsarbeiten bzw. die Modelle bei untenstehender Adresse eingereicht oder bis spätestens 16:00 Uhr abgegeben sein:

AS+P Albert Speer +Partner GmbH  
„Wettbewerb HDCC“  
z.Hd. Frank Höf / Susanne Huldisch  
Hedderichstraße 108-110  
60596 Frankfurt am Main

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt (bei Abgabe mit Post oder Kurierdienst):

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit/das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit / das Modell bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Einlieferungsscheine sollten daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt werden. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden. Über die Zulassung

rechtzeitig bei Post oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln eingelieferter Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungsdatum eintreffen, entscheidet das Preisgericht.

Die Einlieferung aller Unterlagen muss für den Empfänger zoll- und zustellungsfrei erfolgen.

### **A.13 Wettbewerbssumme und weitere Beauftragung**

Es steht eine Wettbewerbssumme von insgesamt €265.000 (netto) zur Verfügung.

Das Preisgericht legt eine Rangfolge der Arbeiten mit Zuerkennung von fünf Preisen fest. Die Aufteilung der Preissumme ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis (35 %)	€92.750
2. Preis (25 %)	€66.250
3. Preis (20 %)	€53.000
4. Preis (10 %)	€26.500
5. Preis (5 %)	€13.250

5% der Wettbewerbssumme (€13.250) werden für Ankäufe zur Verfügung gestellt.

Durch einstimmigen Beschluss der Jury kann eine davon abweichende Verteilung der Preisgelder festgelegt werden. Bei Zahlungen an im Ausland ansässige Teilnehmer wird der Vorsteuerbetrag einbehalten. Über die Preise hinaus ist eine Kostenerstattung nicht vorgesehen. Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt.

Die Stadt Heidelberg wird, soweit und sobald die dem Wettbewerb zu Grunde liegende Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen oder mehrere Preisträger mit der weiteren Bearbeitung bis mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung beauftragen.

Nach dem Planungswettbewerb führt der Auftraggeber im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens Auftragsgespräche mit allen Preisträgern. Dabei wird das Wettbewerbsergebnis und das Weiterentwicklungspotential des Entwurfs als Auftragskriterium zu mindestens 55% gewichtet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf oder dessen Überarbeitung in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Prinzipiell gilt, dass der beauftragte Architekt die ihm übertragenen Leistungen mit seinem eigenen Büro zu erbringen hat. Eine Vergabe von Teilen der übertragenen Leistungen auf Subunternehmer ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt Heidelberg zulässig.

#### **A.14 Bekanntgabe der Ergebnisse und Verbleib der Arbeiten**

Die Teilnehmer werden unmittelbar nach Abschluss der Jurysitzung telefonisch oder per E-Mail über das Ergebnis informiert. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens wird den Teilnehmern das Protokoll der Jurysitzung zugesandt. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesendet. Es ist vorgesehen, die Entwurfsarbeiten und Modelle mit Angabe des Verfassers, den zuerkannten Preisen sowie dem Protokoll der Preisgerichtssitzung zeitnah nach Abschluß des Verfahrens öffentlich auszustellen.

#### **A.15 Verpflichtungen und Vertraulichkeit**

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Alle Unterlagen des Auslobers sind vertraulich zu behandeln. Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auslobers.

#### **A.16 Eigentum, Nutzung und Veröffentlichungsrecht**

Eigentum, Nutzung und Recht der Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge bestimmt § 8 Abs. 3 RPW 2013:

*„Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum des Auslobers. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.“*

## A.17 Terminübersicht

Preisrichtervorgespräch	04. Mai 2017
Versand der Wettbewerbsunterlagen	23. Mai 2017
Schriftliche Rückfragen bis zum	31. Mai 2017
Rückfragenkolloquium / Ortsbesichtigung	08. Juni 2017
Einlieferungsdatum Pläne	18. August 2017
Einlieferungsdatum Modell	31. August 2017
Vorprüfung	21. August - 6. Oktober 2017
Preisgerichtssitzung	11. Oktober 2017



## B Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

*„Die Stadt Heidelberg braucht ein Tagungs- und Kongresszentrum, das mit einem multifunktionalem Raumangebot, modernster Ausstattung sowie den unverwechselbaren Rahmenbedingungen Heidelbergs vielfältigsten Veranstaltungen eine attraktive Location bietet“*

Das ist eine der wesentlichen Ergebnisse aus der Strategie des Veranstaltungswesens sowie auch der Stadtentwicklung der Stadt Heidelberg, an der auch die Bürger der Stadt Heidelberg sowie Heidelberger Unternehmen und Institutionen umfassend beteiligt waren. Diverse Gutachten und Studien, die im Zusammenhang mit den Überlegungen und Vorprüfungen für ein neues Konferenzzentrum Heidelberg durch unterschiedlichste Fachleute erarbeitet wurden, kommen dabei zu einem ähnlichen Ergebnis. Die Kernaussagen dieser Untersuchungen lauten u. a.:

- In Heidelberg gibt es Bedarf für eine gut ausgestattete und attraktive Veranstaltungshalle mit einem multifunktionalen Saal mit 1.800 Reihensitzplätzen für wirtschafts- und wissenschaftsnahe Kongresse und andere Großveranstaltungen.
- Ein Konferenzzentrum am Standort Heidelberg mit Großem Saal, großzügigen Foyer- und Ausstellungsflächen sowie zusätzlichen Meeting- und Tagungsräumen wäre im Zusammenspiel mit den übrigen Standortfaktoren der Stadt Heidelberg (Bekanntheit / Image, Historie, Universität, Unternehmenslandschaft) ein wesentliches und dauerhaft gut vermarktbare Produkt. Dies könnte dazu beitragen, das Profil Heidelbergs als Stadt der Wirtschaft und Wissenschaft zu verdeutlichen.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg fasste daraufhin am 28. April 2016 den Beschluss zur Auslobung eines begrenzt offenen Realisierungswettbewerbs für das neue Konferenzzentrum Heidelberg.

Die bisherigen Überlegungen, Maßnahmen und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem HDCC aber auch der Entwicklung des Quartiers Bahnstadt wurde durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie Bürgerbeteiligung begleitet und abgeschlossen. Die Bürger hatten vielfältige Möglichkeiten, sich über Aspekte des Städtebaus, der Architektur etc. zu informieren, zu diskutieren und ihre Meinung zu äußern.

Die Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung ist als Anlage [ B-0 ] beigefügt und als „Botschaft an die Planer“ zusammengefasst. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen die einzelnen Anregungen in ihrer Arbeit berücksichtigen.

## B.1 Städtebauliches Umfeld

Der Standort des Wettbewerbsareals („Baufeld T1“) für das Heidelberg Convention Centre befindet sich auf dem südwestlich des Hauptbahnhofes gelegenen Areal der entstehenden Bahnstadt. Umfassende Informationen zum Stadtteil Bahnstadt sind der Website „[www.heidelberg-bahnstadt.de](http://www.heidelberg-bahnstadt.de)“ zu entnehmen.

Die nähere Umgebung und Nachbarschaft des Projektareals ist derzeit noch durch eine heterogene Baustruktur geprägt. Das Projektareal befindet sich im Übergangsbereich zwischen der geplanten Wohn- und Bürobebauung der Bahnstadt (im Süden, Westen und Osten) und dem künftigen Bahnhofplatz Süd und dessen Randbebauung (siehe dazu den folgenden Abschnitt).

Unmittelbar nördlich des Wettbewerbsareals führt der „Czernyring“ vorbei, der den Stadtteil im weiterem Verlauf über die Czernybrücke und die Bergheimer Straße an die Bundesstraße 37 und damit an die Autobahn A5 anbindet. Im Zuge des ÖPNV-Ausbaus in der Bahnstadt ist auf der Südseite des Czernyrings eine Straßenbahntrasse vorgesehen. Ein Haltepunkt wird sich unmittelbar in Höhe des künftigen HDCC befinden. Weiter nördlich schließen sich die Bahnanlagen und der Hauptbahnhof der Stadt Heidelberg an.

Richtung Westen öffnet sich jenseits der Max-Jarecki-Straße der Zollhofgarten, mit der Halle02 (eine Konzert- und Veranstaltungslocation) dem in diesem Gesamtareal eine besondere Bedeutung als zentrale Grün- und Freifläche sowie als Begegnungsraum für Anwohner und Beschäftigte zukommt.

Lage des Baufelds im Kontext der Bahnstadt (Foto: Kay Sommer)



Foto: Kay Sommer

## B.2 Planungen im Umfeld des Wettbewerbsgrundstücks

### Masterplan Campus Am Zollhofgarten

Die künftige städtebauliche Struktur des Wettbewerbsumfelds wird durch das Ergebnis des im Jahr 2009 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs „Campus Am Zollhofgarten“ und dem daraus entwickelten Masterplan definiert.

Die übergeordnete Idee ist die Einbindung des Quartiers in eine städtische Nord-Süd-Achse von der Universität Heidelberg über den Hauptbahnhof bis zur Bahnstadt. Innerhalb der Bahnstadt bildet die Max-Jarecki-Straße als Teil dieser Achse eine Platzfolge vom Bahnhofsplatz Süd bis zum „Landschaftsbalkon“ der Schwetziger Terasse. Dieses stadträumliche Element leitet intuitiv in das Zentrum der Bahnstadt. Die städtebauliche Grundstruktur gliedert sich in vier Zonen mit unterschiedlichen Baufeldgrößen:

- Nördlich, zur Innenstadtseite befinden sich kleine, kompakt bebaute Baufelder mit hoher Dichte.
- Südlich, zwischen Zollhofgarten und dem angrenzenden Wohngebiet liegen Baufelder mit klassischer Blockrandbebauung.
- Der zentrale Bereich zwischen Max-Jarecki-Strasse und der Einsteinstrasse mit dem Standort des HDCC.
- Östlich davon entstehen große Baufelder für Produktions- und Forschungseinrichtungen.

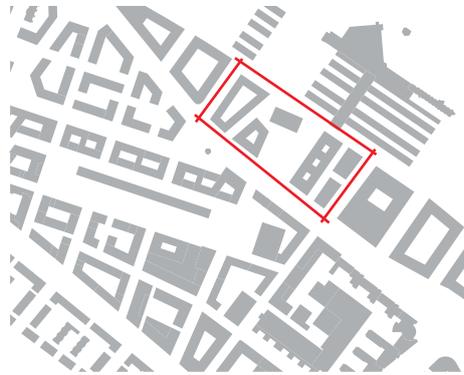


Masterplan  
Campus Zollhofgarten  
(Machleidt + Partner,  
in Arge mit Mola  
Winkelmüller und  
Sinai Freiraumplanung  
+ Projektsteuerung,  
2010)



## Wettbewerbsergebnis „Ensemble Bahnhofsplatz Süd“

Von unmittelbarer Bedeutung für das Wettbewerbsgebiet sind die Planungen für den benachbarten Bahnhofsplatz Süd und die daran angrenzenden Baufelder B1 und B2. Für dieses Ensemble wurde ein Realisierungswettbewerb durchgeführt, der Anfang Mai 2017 entschieden wurde. Untenstehend ist der prämierte Entwurf abgebildet, nachfolgend sind die Kernpunkte des zugehörigen Erläuterungsberichts zusammengefasst.



Wettbewerbsgebiet  
„Bahnhofsplatz Süd“



Preisträgerentwurf  
des Wettbewerbs  
„Bahnhofsplatz Süd“  
(Winking • Froh  
Architekten)



Lageplan M 1:500, Strukturplan, Visualisierung, Erläuterungen

Auszüge aus dem Erläuterungsbericht:

*Der Entwurf für den Auftakt und die „gute Stube“ der Heidelberger Bahnstadt basiert weitgehend auf dem städtebaulichen Rahmenplan. Er folgt konsequent den festgelegten öffentlichen Raumkanten.*

*Der dimensionale und wichtigste öffentliche Stadtraum der Bahnstadt entsteht mit dem Bahnhofplatz. Das zukünftige Kongresszentrum und das geplante Hotel bilden die Landmarken am Platz und gemeinsam mit diesem das Herz der Bahnstadt.*

*Hinzu kommt ein Baustein, der den Übergang und die Sichtbeziehung vom Hauptbahnhof zum Kongresszentrum und zur Stadtbahnhaltestelle schafft, ohne das geplante Raumkontinuum zu stören. Eine großzügige Stadtloggia bildet die wichtige wettergeschützte Verbindung zwischen Bahnhof und Czernyring. Die Loggia öffnet sich zum Platz und bietet ein zusätzliches Angebot zum Verweilen und für Außengastronomie auch bei schlechtem Wetter. Läden und die Zugänge der geplanten Büroflächen in den Obergeschossen orientieren sich zum Platz.*

*In den Untergeschossen der Loggia befinden sich die öffentlichen Fahrradstellplätze .... Die Erschließung des Fahrradparkhauses erfolgt vom Czernyring über den Platz in eine Rampenanlage. Die Rampe taucht in ein kristallines Wasserbecken, das den neuen Stadtplatz prägt.*

*Neben der Stadtloggia gruppieren sich zwei weitere reine Bürogebäude um offene Höfe. Die Erdgeschosse können Kantinen oder zusätzlichem Einzelhandel mit Außenbezug dienen .....*

*Im westlichen Bereich ist ein viergeschossiger Wohnhof mit insgesamt neun Stadthäusern geplant. Die Häuser sind überwiegend als Drei- oder Vierspänner konzipiert und umfassen etwa 90 Wohnungen. Die Erdgeschosse und Teile der 1. Obergeschosse sind neben dem Wohnen als Hybridflächen für Einzelhandel, Gastronomie Praxen oder kleinteilige Büronutzung konzipiert.*

*Zwischen Gasse und Bahnhofplatz entsteht ein weiteres fünfgeschossiges Büro- und Geschäftshaus. Es wird durch skulpturale Einschnitte und einen offenen Atriumhof geprägt.*

*Nördlich schließt das Hotel der Bahnstadt in Form eines Solitärs den Platzraum an, ohne den Wohnhof vom Platz abzuriegeln. Die städtebauliche Figur schafft so als Übergang und Gelenk zwischen Gasse und Bahnhofplatz einen kleinen zusätzlichen Quartiersplatz. Hier könnte zukünftig die geplante Radfahrerbrücke eine weitere Nordverbindung über die Bahnanlagen schaffen.*

.....

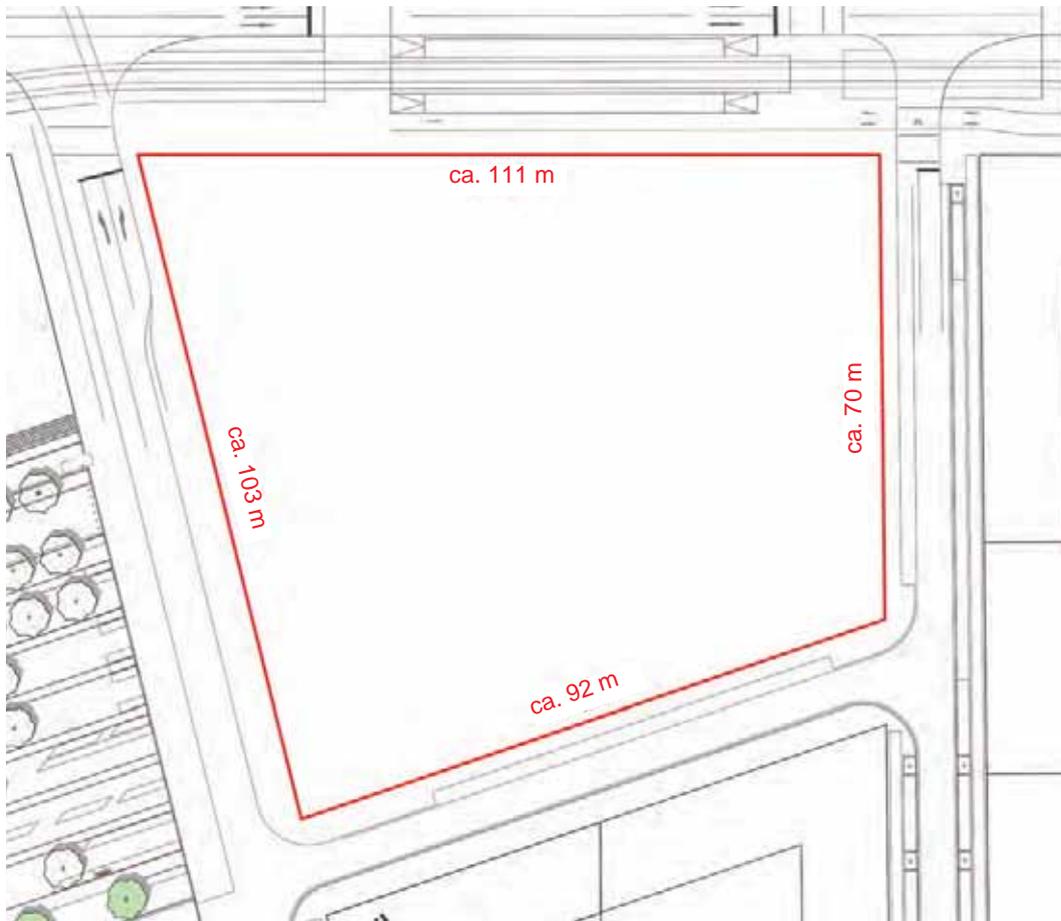
### B.3 Das Grundstück

Das Grundstück T1 wird über den künftigen Bahnhofsplatz fußläufig vom Hauptbahnhof in nur 200 Metern Entfernung erreichbar sein. Das Baufeld ist wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Czernyring,
- im Osten durch die (neue) Einsteinstraße,
- im Westen durch die Max-Jarecki-Straße,
- im Süden durch die (neue) Goeppert-Mayer-Straße.

Die Grundstücksgröße beträgt rund 8.675 qm. Der Wettbewerbsbereich liegt auf einer mittleren Höhe von ca. 112,50 m üNN und ist weitestgehend eben. Die exakte Höhenlage der Geländepunkte und der angrenzenden Verkehrsflächen ist dem in Anlage [ B-1 ] beigefügten Grundlagenplan zu entnehmen.

Das Grundstück befindet sich zum Teil im Eigentum der Stadt Heidelberg. Die derzeitige Bestandsbebauung ist abgängig und wird im Vorgriff der Baumaßnahme abgerissen. Ebenso wird sämtliche innerhalb des Baufelds verlaufende Leitungsinfrastruktur im Zuge der Baufeldfreimachung zurückgebaut.



Abmessungen des Wettbewerbsgrundstücks

## B.4 Planungsrechtliche Situation

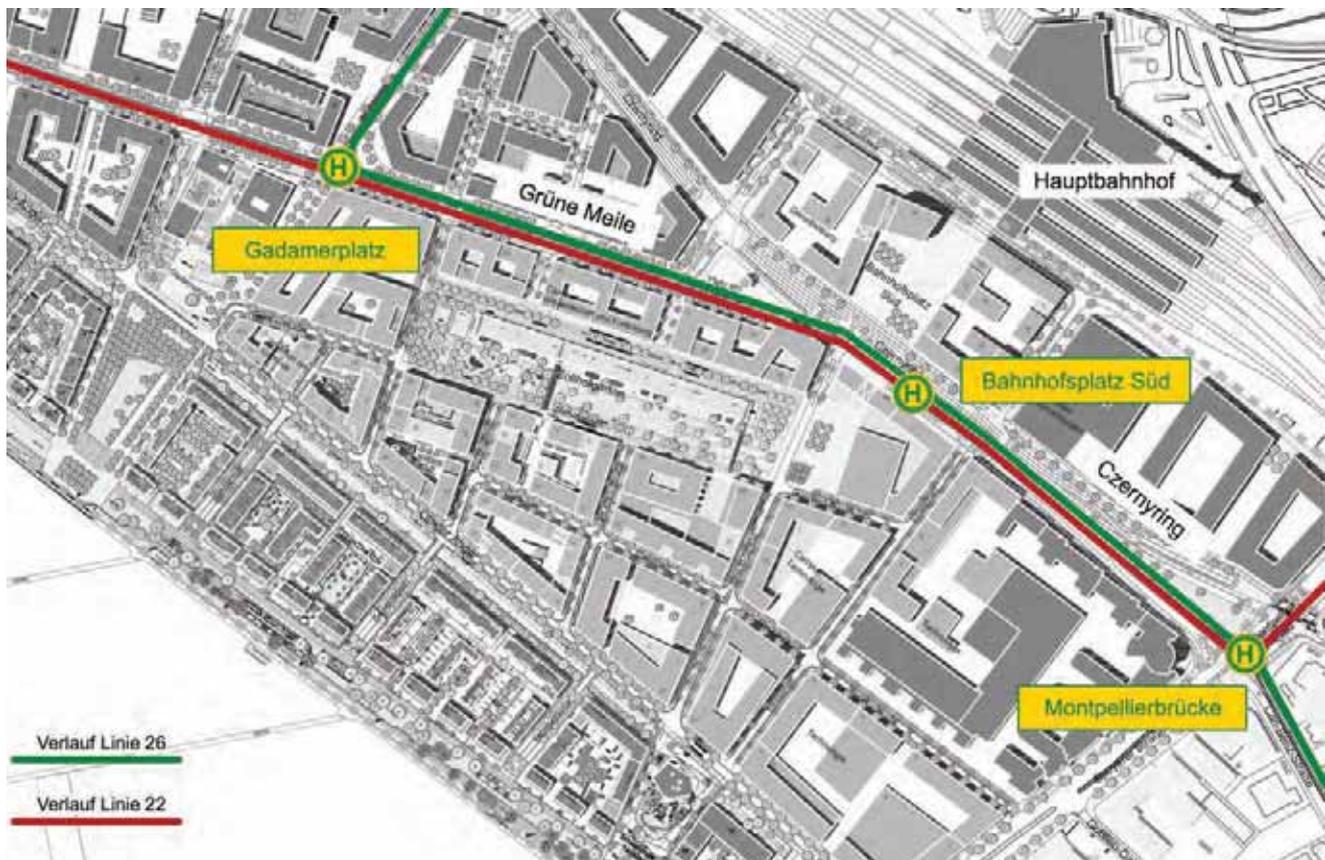
Für das Plangebiet besteht noch kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Planungsrecht wird auf Grundlage der Ergebnisse des Wettbewerbs geschaffen werden.

## B.5 Erschließung des Grundstücks

### Öffentlicher Personenverkehr (ÖPV)

Direkt am südlichen Bahnhofsvorplatz (aktuell Wettbewerb „Ensemble Bahnhofsvorplatz Süd“) entsteht eine barrierefreie Straßenbahnhaltestelle, die durch die Straßenbahnlinien 22 und 26 bedient wird und die direkte Anbindung an das neue Konferenzzentrum darstellen wird. Darüber hinaus ist der Hauptbahnhof Heidelberg mit dem SPNV sowie dem Fernverkehr (SPFV und Fernbusse) in fußläufiger Entfernung zu erreichen. Innerhalb der Bahnstadt befindet sich eine neue Straßenbahntrasse entlang der Grünen Meile und des Czernyrings im Bau. Die Trasse wird als Rasengleis gebaut und soll damit den „grünen Charakter“ der Bahnstadt unterstreichen. Es entstehen drei neue barrierefreie Haltestellen:

Führung der neuen  
Straßenbahntrasse  
durch die Bahnstadt



Bahnhofsplatz Süd, Gadamerplatz und Eppelheimer Terrasse (westlich außerhalb des nebenstehenden Planausschnitts). Der für das Wettbewerbsgebiet relevante Planausschnitt ist detailliert in Anlage [ B-3 ] dargestellt.

### **Individualverkehr**

Der Czernyring nimmt innerhalb der Bahnstadt die Funktion als Hauptein- und Ausfahrtstraße für den Individualverkehr wahr. Die in der Anlage [ B-1 ] dargestellten Fahrspuren der umgebenden Straßenzüge sowie die dort dargestellten Zu- und Abfahrtsbereiche gelten als verbindlich.

### **Fußgänger - und Fahrradverkehr**

Die Hauptzugangsrichtungen für Fußgänger und Radfahrer sind die Nordseite und die Westseite des Grundstücks. Vom Hauptbahnhof und der Innenstadt können Fußgänger über den neu zu gestaltenden Bahnhofsplatz Süd kommend das HDCC erreichen. Über die Max-Jarecki-Straße hinweg schließt sich der Zollhofgarten an und die weiteren Bereiche der Bahnstadt mit Wohn-, Büro-, Einzelhandels- und Gastronomienutzungen.

Die spezifischen Anforderungen an die Erschließung des HDCC sind in Abschnitt C3 beschrieben.

## **B.6 Baugrund / Grundwasser / Altlasten / Baumbestand**

Gegenwärtig liegen keine Informationen zur **Baugrundsituation** auf dem Grundstück vor. Die Erfahrungen aus der Bautätigkeit im Umfeld lassen jedoch keine Besonderheiten oder Restriktionen erkennen, die bereits im Rahmen des Wettbewerbs beachtet werden müssten.

Das Wettbewerbsgrundstück ist nicht im Bodenbelastungskataster registriert und nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine Hinweise auf **Boden- und Grundwasserverunreinigungen**.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand bestehen keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von **Kampfmitteln**, die als Restriktion der Bebaubarkeit des Grundstücks berücksichtigt werden müssten.

Auf dem Grundstück befindet sich kein in der Planung zwingend zu berücksichtigender **Baumbestand**.

## **B.7 Sonstige Anforderungen (Qualitätsbausteine Bahnstadt)**

Für die Bahnstadt hat sich die Stadt Heidelberg das Ziel gesetzt, einen urbanen, mischgenutzten und nachhaltigen Stadtteil zu entwickeln. Dabei sollen neben der sozialen Nachhaltigkeit auch alle Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Für die Bahnstadt existieren daher themenbezogene Teilkonzepte, die im Konzept „Plätze, Parks und Promenade – der öffentliche Raum in der Bahnstadt“ zusammengefasst worden sind. Für die Wettbewerbsaufgabe sind insbesondere nachfolgende Planungsvorgaben zu berücksichtigen:

- Alle Gebäude der Bahnstadt sind im Passivhausstandard zu errichten.
- Dachflächen sind zu mindestens 66 % extensiv zu begrünen.
- Auf dem Baufeld sind 50 % der anfallenden Niederschlagswassers (Abflussbeiwert 0,4 – 0,5) zurückzuhalten. Das darüber hinaus anfallende Niederschlagswasser kann in den Mischwasserkanal eingeleitet werden.

Zum Erreichen einer hochwertigen stadtgestalterischen Kontinuität gelten zudem folgende Anforderungen:

- Technische Dachaufbauten sind auf das Minimum zu reduzieren und sollen sich als Bestandteil der Architektur in die Gestaltung der Dachlandschaft einfügen.
- Tiefgaragenzufahrten sind in die Gebäude zu integrieren.
- Die im öffentlichen Raum verwendeten Materialien und Standards sind bei der Gestaltung von Freiflächen zu berücksichtigen.“

## C Aufgabenstellung

Mit dem HDCC verfolgt die Stadt Heidelberg das Ziel, in räumlicher Nähe zur weltbekannten Altstadt einen attraktiven und multifunktional nutzbaren Veranstaltungsort zu schaffen, der die bestehenden Veranstaltungsstätten in der Stadt ergänzt und bereichert.

Von den Teilnehmern wird hierzu ein zeitgemäßer Entwurf erwartet, der die Aspekte Funktion, Ästhetik und Wirtschaftlichkeit in Einklang bringt und sich sowohl überzeugend mit dem städtebaulichen Umfeld des Wettbewerbsareals auseinandersetzt, als auch eine eigene Identität aufweist.

Ziel des Wettbewerbes ist es, Entwürfe für das HDCC zu erhalten, die zusammenfassend folgenden Ansprüchen gerecht werden:

- in Betrieb und Unterhalt wirtschaftlich
- innovativ und zeitgemäß
- städtebaulich integriert
- die Kostenvorgabe einhaltend
- multifunktional und flexibel nutzbar
- architektonisch hochwertig
- ökologisch und energetisch zukunftsweisend.

Vorbemerkung:

Die folgenden Abschnitte beschreiben die funktionalen Anforderungen an das Gebäude aus Sicht des Auslobers und wurden in Zusammenarbeit mit erfahrenen Fachleuten aus dem Veranstaltungs- und Kongressbereich erarbeitet. Ziel ist es, den Wettbewerbsteilnehmern ein möglichst umfassendes Bild des künftigen Gebäudes zu ermitteln.

Der Auslober ist sich bewusst, dass die räumliche Lage der einzelnen Funktionsbausteine sowie deren Dimensionierung in hohem Maße entwurfsabhängig sind. Die angegebenen Flächen sind daher als Richtwerte und Orientierungsgrößen zu interpretieren. Dennoch weisen wir darauf hin, dass neben der architektonischen Gestaltung die Funktionalität des Hauses ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der Entwürfe sein wird.

### C.1 Nutzungsspektrum

Das HDCC wird als multifunktionale Veranstaltungsstätte mit Schwerpunktausrichtung auf wirtschafts- und wissenschaftsnahe Veranstaltungen, definiert. Sportveranstaltungen sollen im HDCC nicht stattfinden. Zusammenfassend gilt das folgende Nutzungsspektrum als Grundlage für die räumliche Konzeption:

Fokus	Veranstaltungen	Beispiel
<b>Kerngeschäft</b>	Meeting-Veranstaltungen	
	• Besprechung	< 30 Teilnehmer
	• Seminar	< 30 Teilnehmer
	• Konferenz	< 50 Teilnehmer
	• Tagung	< 200 Teilnehmer
	• Kongress	> 200 Teilnehmer
	• Vortrag / Podiumsdiskussion	
	• Pressekonferenz	
	• Gesellschafterversammlung	
	• Aufsichtsratssitzung	
	• Betriebsversammlung	
	Corporate Events	
	Produktpräsentationen	
	Messe / Börse / Märkte	in geringerem Umfang
Ausstellungen		
Empfang		
Fest / Gala / Ball / Incentive	Bankette (keine Privatveranst.)	
<b>Nischensegmente</b>	Musikalische Produktionen	Konzerte, Musical
	Darstellende Produktionen	Shows, Ballett, Theater
<b>Nicht vorgesehen</b>	Brauchtumsveranstaltungen	Karneval, Schützenfest, etc.
	Sport	Turniere, Wettkämpfe

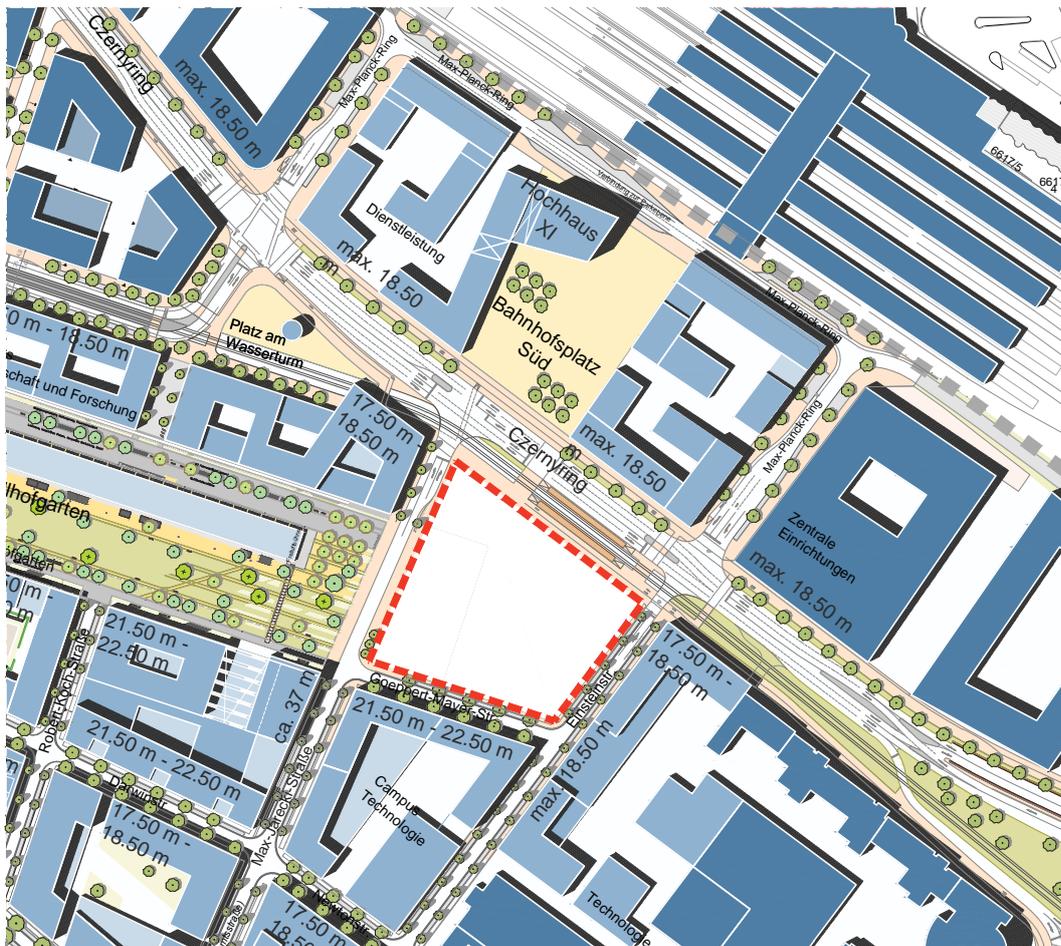
Die Raumangebote müssen demzufolge sowohl flexibel addierbar als auch teilbar sein, um die unterschiedliche Nutzungsarten zu ermöglichen. Dabei müssen verschiedene „Betriebszustände“ des HDCC Berücksichtigung finden, z.B.

- große Einzelveranstaltung
- Parallelbespielung (mehrere Veranstaltungen in unterschiedlichen Räumen)
- Nutzung eines kleineren Raumanteils (ohne Erfordernis der „Aktivierung“ des gesamten HDCC)

## C.2 Bauvolumen und Höhenentwicklung

Die wesentlichen Kenndaten des HDCC sind wie folgt:

- Die maximale oberirdische Brutto-Grundrissfläche (BGF) beträgt rund 14.000 qm.
- Bezüglich der max. Gebäudehöhe gibt es keine Vorgaben, es sind neben dem Gebot der städtebaulichen Einfügung jedoch die allgemein gültigen Vorschriften zu den erforderlichen Abstandsflächen zur Nachbarbebauung zu beachten. Aufgrund der kerngebietstypischen Nutzung beträgt der anzuwendende Abstand  $0,2 H$  bis zur Mitte der angrenzenden Verkehrsfläche.
- Das HDCC ist so zu konzipieren, dass die besonderen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich Brandschutz, Rettungswegen und Sicherheit) an Hochhäuser (gemäß MHHR) nicht zur Anwendung kommen. Dazu muss die Oberkante des Fertigfußbodens des obersten Aufenthaltsraumes unterhalb einer Höhe von 22.0 m über Geländeneiveau liegen.
- Hinsichtlich der oberirdischen Überbaubarkeit des Grundstücks gibt es keine Vorgaben, es ist jedoch auf einen angemessenen Freiflächenanteil auf dem Grundstück zu achten (Orientierungswert GRZ 0,8).



max. Gebäudehöhen im Umfeld des HDCC

## **C.3 Erschließungsanforderungen HDCC**

### **C.3.1 Anlieferung (Ladehof)**

Die Funktionalität des HDCC ist in besonderem Maße von der Qualität der Logistik abhängig. Der Anlieferungsbereich des Gebäudes soll so gestaltet werden, dass eine möglichst ungestörte Beschickung des HDCC durch Lkw möglich ist und der fließende Verkehr im Umfeld des HDCC nicht beeinträchtigt wird. Darüber hinaus soll die Gestaltung der „Schauseite“ des Gebäudes nicht durch Ladehöfe, Tore etc. beeinträchtigt werden. Die Anlieferung des HDCC soll daher in erster Linie über die Einsteinstrasse erfolgen. Wenngleich der Schwerpunkt der Logistik auf der Ostseite des HDCC abgewickelt werden soll, sollte die Anfahrbarkeit durch Lkw prinzipiell von allen Gebäudeseiten möglich sein (mit Ausnahme der Nordseite, wo dies aufgrund der dortigen Straßenbahnhaltestelle nicht möglich sein wird).

Im Bereich des Ladehofs sind mindestens zwei Standplätze für Lkw plus der jeweiligen Entladefläche anzuordnen. Diese Standplätze werden auch für Nightliner und TV-Übertragungswagen genutzt. Die Funktionalität ist durch entsprechende Schleppkurven (Bemessung Sattelzug mit 16.5 m Länge) nachzuweisen. Ein schematisches Funktionsdiagramm des Ladehofs ist in Anlage [ C-1 ] beige-fügt. Dieses Funktionsschema ist selbstverständlich an den jeweiligen Entwurf anzupassen.

Das Anlieferungstor an der Ladezone muss eine Abmessung von 5.0 m (Breite) x 4.5 m (Höhe) aufweisen und mit Schleuse bzw. Windfang und / oder Luftschleier versehen werden.

### **C.3.2 Ruhender Verkehr (Tiefgarage)**

Oberirdisches Parken auf dem Grundstück ist ausgeschlossen, mit Ausnahme von Kurzzeitparken für Anlieferung oder Veranstaltungsauf- und abbau. Sämtliche Stellplätze für Besucher und Beschäftigte sind in einer Tiefgarage nachzuweisen. Die Zu- und Abfahrten zur Tiefgarage sind in der Einsteinstraße und in der Goepert-Mayer-Straße bindend vorgegeben.

Zur Reduktion der Baukosten ist die Tiefgarage auf eine Parkebene zu beschränken. Richtwert für die Kapazität der Tiefgarage sind etwa 250 Pkw-Stellplätze. Darüber hinaus sind 10 Tiefgaragenstellplätze für Auf- und Abbaufahrzeuge vorzusehen. Für diesen Bereich der Tiefgarage ist eine entsprechende Rangierfläche und Deckenhöhe erforderlich (Referenzfahrzeug „Mercedes Sprinter“: Länge 5.3 bis 7.5m | Breite ca. 2.3 m | Höhe max. 3.1 m | Radstand 3.25 bis 4.35 m).

Die Bereiche der Tiefgarage, die nicht unter dem Baukörper des Konferenzentrums liegen, müssen mindestens 2 m Erdüberdeckung aufweisen. Wünschenswert wäre ein direkter Zugang (Personenaufzug) von der Tiefgarage in den Eingangsbereich des Konferenzentrums.

### C.3.3 Außenbereich / Vorfahrt / Vorplatz

Die Außenbereiche des HDCC sollten repräsentativ, barrierefrei und gleichzeitig einladend gestaltet werden. Fußgänger werden überwiegend aus Richtung des nahegelegenen Hauptbahnhofs und der neuen Straßenbahnhaltestelle auf der Nordseite des Baufelds zu dem Gebäude gelangen. Bei der Lage des Vorplatzes sind sowohl diese Wegeverbindungen als auch die gewünschte Einbindung des benachbarten Zollhofgartens zu berücksichtigen.

Der Vorplatz muss ausreichend groß sein, um hier zusätzlich zum Publikumsaufkommen auch z.B. Fahrzeuge, oder sonstige Produkte zu präsentieren oder besondere Eingangssituationen inszenieren zu können (Stichwort: „red carpet“). Eine großflächige Nutzung der Außenbereiche für Veranstaltungen selbst ist dabei nicht vorgesehen.

Zum Haupt- und Nebeneingang muss auch eine Vorfahrt für insgesamt zehn Taxen (incl. Nachrückerplätze) geplant werden. Ferner ist eine Zufahrt für Reisebusse und den kurzzeitigen Ein-/ Aussteigeverkehr vorzusehen.

.

### C.3.4 Fahrradabstellplätze

Gemäß den „Heidelberger Richtzahlen zur Ermittlung von Fahrradabstellplätzen“ sind für das HDCC insgesamt 180 Fahrradabstellplätze (1 pro 10 Sitzplätze) nachzuweisen. Dabei wurden aufgrund der hervorragenden ÖPV-Verbindung des Standorts lediglich die 1.800 Sitzplätze des größten Saals in Ansatz gebracht. Der Flächenbedarf für einen Fahrradabstellplatz beträgt 1,5 qm (1,90 \* 0,5 m zzgl. Verkehrsfläche). Der Abstellbereich soll möglichst ebenerdig zugänglich und witterungsgeschützt sein.

### C.3.5 Wegeführung im Gebäudeinneren

Alle für Besucher zugänglichen Bereiche des HDCC sind zwingend barrierefrei zu gestalten. Der Wechsel zwischen den Gebäudeebenen ist für den Besucher möglichst komfortabel zu gestalten. Bei der Anordnung dieser Vertikalerschließungen sind die Hauptbesucherströme, eine möglichst einfache Orientierung sowie die unterschiedlichen Betriebszustände (Einzel- oder Parallelbespielung) zu beachten. Vertikale Erschließungen bestehen aus einer statischen Treppe, zwei Fahrtreppen (eine pro Fahrtrichtung) sowie zwei Personenaufzügen, rollstuhlgerecht nach DIN 18024-2. Treppenanlagen sind als Paralleltreppen zu konzipieren (keine Kreuztreppen). Diese „Erschließungspakete“ sind jeweils im räumlichen Zusammenhang anzuordnen.

Die Hauptzugänge zu den Sälen sollten jeweils möglichst in stirnseitiger Mittellage angeordnet werden.

## **C.4 Raum- und Funktionsprogramm**

Im Folgenden werden die erforderlichen Gebäudeteile, ihre Funktion und ggf. die bevorzugte Lage beschrieben. Die detaillierten Flächenanforderungen sind im tabellarischen Raumprogramm zum Ende des Abschnitts C zusammengefasst.

### **C.4.1 Großer Saal**

Zentrum des neuen HDCC ist ein multifunktionaler, teilbarer Kongresssaal für bis zu ca. 1.800 Teilnehmer bei Reihenbestuhlung. Mit einer Raumgröße von etwa 1.600 qm (ohne Bühne / Szenefläche) ist er demnach ebenfalls geeignet für eine parlamentarische Bestuhlung von ca. 800 Plätzen. Auf Emporenbereiche zur Abbildung von Sitzplatzkapazitäten sollte verzichtet werden.

Der Großen Saal soll in variable Saalflächen für unterschiedliche Nutzungen teilbar sein. Dazu sind an den geeigneten Stellen bewegliche, schallisolierende Trennwände vorzusehen. Die Aufteilung des großen Kongresssaals in zwei bzw. drei Saalteile orientiert sich an den zu erwartenden Größen der zukünftigen Veranstaltungen im HDCC bzw. der bereits heute bestehenden Nachfrage an entsprechenden Kapazitäten. Die entstehenden Teilräume müssen gleichzeitig nutzbar sein und direkte Zugänge zum Foyer haben.

Weiterhin soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Kongresssaal mit dem Foyer über Trennwandsysteme so zu kombinieren, dass die Sitzplatzkapazität zusätzlich durch die Nutzung von Teilflächen des Foyers vergrößert werden kann und eine gemeinsame, übergangslose Nutzung des gesamten Bereichs möglich ist.

Der Große Saal ist stützenfrei zu gestalten.

Aufgrund der zu erwartenden Tiefe der Saalflächen und der damit verbundenen Rettungswegelänge ist eine nutzbare Lichte Höhe von 10,00 m in den Sälen erforderlich. Dies entspricht etwa einer Höhe von 12 m OK Fußboden - Unterkante Rohdecke, s. Schemaskizze Anlage [ C-2 ].

Der Große Saal wird mit einer mobilen Bestuhlung ausgestattet. Optional kann auch die Einbringung von Hubpodien / Tribünen mit ansteigender / absteigender Bestuhlung dargestellt werden.

Neben einer Hauptbühne/Szenefläche an der Längsseite (Frontseite) des Saals sind Möglichkeiten für die temporäre Installation / Aufbau von Szenenflächen (mittels mobiler Podestlösungen) in einer „Querbespielung“ (siehe Abschnitt „Bühne/Szenefläche“) und auch in den abgeteilten Teilbereichen des Saals vorzusehen.

In der Saaldecke sind zusätzlich zu der allgemeinen veranstaltungstechnischen Ausstattung (Klimatisierung, Lüftung, etc.) Abhängepunkte für zusätzliche Technik (Licht, Akustik) und Installationen erforderlich. Das Abhängeraster von 4 \* 4 m soll auf eine Traglast von 650 kg pro Abhängepunkt ausgelegt werden.

Der Deckenhohlraum ist für Wartung / Instandhaltung / Dekoration / etc. begehbar auszuführen.

Sämtliche technischen Elemente in Decke und Wand (Belüftungsauslässe, Abluftführung, Beleuchtung, etc.) sind gestalterisch zu integrieren. Die medientechnische Erschließung der Saalfläche (Strom, Netzwerk, Glasfaser) erfolgt über Bodentanks.

Der Saalboden und dessen Belag ist auf eine Verkehrslast von mindestens 10 kN pro qm auszulegen.

Verfügt der Saal über Tageslicht (nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert), so sind entsprechende Sonnenschutz- und Verdunklungsmöglichkeiten vorzusehen.

Ein direkter Zugang vom Catering-/Küchenbereich, den Lagerflächen und zu den Be- und Entladestationen im Ladehof sowie eine möglichst direkte Belieferbarkeit sollten berücksichtigt werden.

Raum / Raumteil	Großer Saal
<b>Nutzfläche (Richtwert)</b>	1.600 qm
	1.800 Sitzplätze in Reihenbestuhlung
	teilbar in bis zu 3 Einzelsäle:
	- Saal 1: ca. 750 qm für ca. 800 Sitzplätze
	- Saal 2: ca. 500 qm für ca. 600 Sitzplätze
	- Saal 3: ca. 350 qm für ca. 400 Sitzplätze
<b>Merkmale</b>	• Szenefläche im Frontbereich (> 200 qm)
	• Lichte Höhe 10,00 m
	• Saalspreizung max 25°
	• Abhängeraster 4*4 m mit 650 kg Belastbarkeit pro Hängepunkt
	• Verkehrslast Boden 10 kN / qm

#### C.4.2 Bühnen / Szenefläche (Großer Saal)

Im Kopfbereich des Großen Saals ist eine Bühne / Szenefläche vorzusehen, die über eine Hinter- / Seitenbühne direkt mit dem Lager-/Anlieferbereich verbunden ist und eine ausreichende Tiefe und Breite (Saalbreite oder aber min. 10-15 Meter) aufweist, so dass eine Gesamtfläche von ca. 150 bis maximal (!) 200 qm erreicht wird. Es wird eine Höhe von ca. 10 m benötigt.

Ein bis zwei zusätzliche Bühnen / Szeneflächen an der Querseite (ggfs. über mobile Podeste / Tribünenelemente darstellbar) oder auch Mittelbühnen erhöhen da-

rüber hinaus die Nutzungsmöglichkeiten des gesamten und eines geteilten Saals (Anschlüsse, Bodenlasten, Hängepunkte) und sind entsprechend einzuplanen.

Die Hauptbühne / Szenenfläche an der Kopfseite sollte gegenüber der ersten Zuschauerreihe um min. einen Meter höhenverstellbar sein. Idealerweise wird die Bühne / Szenenfläche in Form eines auf mehreren Ebenen stufenlos verstellbaren Hubpodiums konzipiert.

Des Weiteren kann mit Hilfe eines vor der Bühne befindlichen Podiums (dem Vorbühnenbereich) auch ggfs. die Erschließung eines evtl. unter dem Saalboden liegenden Stuhl- und Tischlagers erfolgen.

Eine Hinterbühne dient insbesondere als Vorbereitungs- / Montagefläche und sollte bei einer Tiefe von ca. 5 Metern eine Gesamtfläche von ca. 100 m<sup>2</sup> aufweisen. Die Breite der Hinterbühne entspricht der Breite der Hauptbühne im hinteren Bereich; es wird eine Lichte Höhe von min. 10 Meter benötigt.

Zusätzlich zur Hinterbühne sind Seitenbühnenbereiche vorzusehen. Diese zu beiden Seiten der Hauptbühne befindlichen Bereiche dienen der Vorbereitung der Künstler ebenso, wie der temporären Zwischenlagerung von Dekoration und Materialien während einer Bühnenshow.

Die Installation eines Schnür- und Rollenbodens und einer umfangreichen Obermaschinenrie ist nicht erforderlich. Es genügt ein einfacher Schnürboden für die Obermaschinenrie (Zuganlagen). Darüber hinaus sind aber auch im Bühnenbereich ausreichend Hängepunkte zu berücksichtigen.

Raum / Raumteil	Bühnen (Großer Saal)		
	Hauptbühne	Hinterbühne	Seitenbühne
<b>Richtwert</b>	150 - 200 qm	ca. 100 qm	ca. 2 * 20 qm
	:		
<b>Merkmale</b>	Lichte Höhe 10 m	Lichte Höhe 10 m	Lichte Höhe 5 m
	Breite 10-15 m	wie Hauptbühne	
	Tiefe ca. 6 m	Tiefe ca. 5 m	Tiefe ca. 5 m
	Hubpodien mind. auf drei Ebenen verstellbar		
	max. Erhöhung gegenüber Saalebene 1 m		

### C.4.3 Regieraum (Bestandteil Großer Saal)

Der Bühnenbereich wird ergänzt durch einen separaten Regieraum, aus dem heraus die Steuerung der Bühnen- und Saalbeleuchtung ebenso erfolgt wie die Steuerung des Tons / Akustik und der Projektionsgeräte. Die Lage des Regieraums ist an der Rückwand oder im Seitenbereich des Großen Saals mit direkter Sichtbeziehung zur Bühne vorzusehen. Um externes Equipment einbringen zu können, ist eine ebenerdige Erschließung oder die Anbindung an einen Lastenaufzug erforderlich.

Raum / Raumteil	Regieraum (Großer Saal)
<b>Nutzfläche (Richtwert)</b>	60 qm
	Tiefe mind. 4,5 m
	zzgl. WC-Raum 5 qm
<b>Merkmale</b>	wie oben beschrieben

Dolmetscherkabinen sind als mobile Raummodule vorgesehen. Deren Planung ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

### C.4.4 Künstlergarderoben / Referentenraum

Kleinere Einzelgarderoben und sowie Umkleiden für Gruppen mit den entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Duschen und WC) sollten in räumlicher Zuordnung zur Hinter-/ bzw. Seitenbühne vorzusehen, Idealerweise sind diese Räume direkt oder über entsprechende Flure mit den Foyerbereichen des Haupt- und des Tagungsfoyers verbunden (Zuwegung auch zum Kleinen Saal und den Tagungsbereichen).

Raum / Raumteil	Künstlergarderoben		
	Einzelgarderoben	Gruppenumkleiden	Backstage-Catering / Künstler-Catering
<b>Nutzfläche</b>	50 qm	150 qm	75 qm
<b>(Richtwert)</b>	:		
<b>Merkmale</b>	4 Stück	2 Stück	1 Raum
	jeweils 12,5 qm	jeweils 60 qm	
		30 qm für zusätzliche Duschen	direkter Zugang zur Garderobe

### C.4.5 Kleiner Saal

Der Kleine Saal ergänzt das Angebot des Großen Saals und soll als eigenständiger Veranstaltungsraum genutzt werden können. Orientierungswert ist eine Fläche von 750 bis 800 qm. In dieser Variante bietet er eine Sitzplatzkapazität von

- ca. 830 bis 900 Personen (Reihenbestuhlung, ca. 0.9 qm pro Sitzplatz)
- ca. 500 bis 540 Personen (parlament. Bestuhlung, ca. 1,5 qm pro Sitzplatz).

Der Saal, der auch als Ausstellungsfläche nutzbar sein soll, ist bestenfalls mehrfach teilbar und über ein mobiles / flexibles, schallisoliertes Trennwandsystem mit dem Haupt- und/oder Nebenfoyer so kombinierbar, dass bei Bedarf eine gekoppelte Nutzung (z.B.: als frei bespielbare Fläche gemeinsam mit dem Foyer) möglich ist. Der Kleine Saal ist ebenfalls stützenfrei zu gestalten.

Der Kleine Saal und die jeweiligen Teilbereiche sind ungestuft und mit einer mobilen Bestuhlung sowie einer aus den Lagerbereichen direkt angeschlossenen, flexiblen Szenefläche (Bühne über mobile Podeste / feste Hubpodien) auszustatten.

Der Saal sollte eine lichte Höhe von mind. 7 Metern haben, über Tageslicht und die entsprechenden Verdunklungsmöglichkeiten, die relevante Haus-, Veranstaltungs- und Medientechnik sowie über separate Zugänge zu den geteilten Einheiten (über den parallel nutzbaren Nebenfoyerbereich) verfügen.

Die medientechnische Erschließung und sonstigen entwurfsrelevanten Anforderungen sind analog zu dem Großen Saal).

Raum / Raumteil	Kleiner Saal
<b>Nutzfläche (Richtwert)</b>	750 - 800 qm
	900 Sitzplätze in Reihenbestuhlung
	teilbar in:
	- zwei Säle mit jeweils 400 qm für ca. 400 Sitzplätze
	-oder
	- vier Säle mit jeweils 200 qm für ca. 200 Sitzplätze
<b>Merkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenefläche: mobile Podeste (Größe nach Bedarf)</li> <li>• Lichte Höhe mind. 7,00 m</li> <li>• Abhängeraster 4*4 m mit 650 kg Belastbarkeit / Hängepunkt</li> <li>• Verkehrslast Boden 7,5 - 10 kN / qm</li> </ul>

### C.4.6 Konferenz- / Tagungsbereich

Zusätzlich zu den beiden Sälen sind weitere Konferenz- und Tagungsräume für Veranstaltungen mit geringerem Flächenbedarf, wie Konferenzen, Seminare sowie Kleingruppenarbeiten bei Tagungen und Kongressen und Besprechungen (sog. „Break-Outs“) im HDCC einzuplanen.

Für den Tagungsbereich des HDCC sind insgesamt zwölf Tagungsräume vorgesehen. Durch eine Installation von beweglichen, schallisierenden Trennwänden sind die Tagungsräume teilbar zu gestalten (den Teilbarkeitsanforderungen im Detail s. untenstehende Tabelle).

Raum / Raumteil	Konferenz- / Tagungsbereich			
	Raum	Nutzfläche	teilbar in ..	Lichte Höhe
<b>Nutzfläche (Richtwert)</b>	Raum 1 (350 Pers.)	300 qm	150 qm	6 m (mind.)
	:		150 qm	
	Raum 2 (235 Pers.)	200 qm	100 qm	6 m (mind.)
			100 qm	
	Raum 3 (235 Pers.)	200 qm	100 qm	6 m (mind.)
			100 qm	
	Raum 4 (145 Pers.)	125 qm	80 qm	4 m (mind.)
			45 qm	
	Raum 5 (145 Pers.)	125 qm	80 qm	4 m (mind.)
			45 qm	
	Raum 6 (115 Pers.)	100 qm	-	4 m (mind.)
	Raum 7 (115 Pers.)	100 qm	50 qm	4 m (mind.)
			50 qm	
	Raum 8 (115 Pers.)	100 qm	-	4 m (mind.)
	Raum 9 (85 Pers.)	75 qm	-	4 m (mind.)
	Raum 10 (85 Pers.)	75 qm	-	4 m (mind.)
	Raum 11 (75 Pers.)	60 qm	-	4 m (mind.)
	Raum 12 (75 Pers.)	60 qm	-	4 m (mind.)
	<b>Nutzfläche gesamt</b>	<b>1.520 qm</b>		

In Abhängigkeit der räumlichen Anordnung und Struktur ist auch die Kopplung der Tagungsräume vorstellbar, so dass ein erweitertes Raumangebot entsteht. Die Tagungsräume müssen über Tageslicht verfügen (abdunkelbar) und werden mit der allgemein üblichen Medien- und Konferenztechnik ausgestattet.

Der Zugang zum Konferenz-/ Tagungsbereich soll vom Hauptfoyer aus erfolgen. Darüber hinaus ist aber auch ein eigener Eingangs-/ Zugangsbereich sowie ein separater, bestenfalls aber auch mit den übrigen Flächen koppelbarer Foyerbereich

(„Nebenfoyer“) einzuplanen. Die Konferenz-/ Tagungsräume müssen jeweils über eigene Zugänge aus dem Tagungsfoyer zu den Gesamträumen und auch zu den geteilten Einheiten verfügen.

#### C.4.7 Eingangsbereich

Der Eingangsbereich ist wesentlich für den ersten Eindruck des Besuchers vom HDCC. Die optimale funktionale Ausgestaltung und attraktive Gestaltung beeinflussen daher im hohen Maße die Akzeptanz und Zufriedenheit der Besucher und Kunden des Hauses, sie prägt aber auch die Außenwahrnehmung und damit das Stadtbild. In diesem Sinne sind für die Vorzone sowie die Eingangsbereiche des HDCC folgende Kriterien zu beachten:

- klare Erkennbarkeit und Orientierung / Erreichbarkeit von den umliegenden öffentlichen Räumen,
- günstige Anordnung der Vorfahrt sowie der Zufahrt zur Tiefgarage und Zuordnung zu den Haltestellen des ÖPNV,
- gute Führung / Verknüpfung mit dem Wegenetz der angrenzenden öffentlichen Räume,
- räumliche Trennung des Eingangsbereichs von den betriebstechnisch geprägten Bereichen (wie Lager, Ladehof, etc.),
- die Eingangsbereiche dienen für beide Foyers jeweils als Windfang,
- direkte Zugänge zu den Foyers und Garderoben.

Der Zugang zu den Veranstaltungsbereichen erfolgt über zwei Eingangsbereiche, den großzügigen Haupteingang sowie den separaten Eingang des Tagungsbereichs. Den Eingangsbereichen schließen sich direkt das Hauptfoyer (zum Großen und Kleinen Saal) und das Tagungsfoyer (zum Kleinen Saal und dem Tagungsbereich) an.

Raum / Raumteil	Eingangsbereich
<b>Nutzfläche (Richtwert)</b>	entwurfsabhängig
<b>Merkmale / Ausstattung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Windfang / Temperaturschleuse</li> <li>• Sichtbeziehung zum Außenraum</li> <li>• in besonderem Maß barrierefrei (gilt für gesamtes Haus !!)</li> </ul>

### C.4.8 Foyers

Dreh- und Angelpunkt des Veranstaltungsgeschehens ist eine multifunktionale Foyerfläche. Die Foyers sollen so angeordnet werden, dass der Kontakt zwischen Veranstaltungsteilnehmern, Veranstaltern und Ausstellern gefördert wird. Für die Planung des HDCC ist von zwei Foyers auszugehen:

- Das Hauptfoyer zur Erschließung des Großen Saals .
- Das Tagungs- bzw. Nebenfoyer in Zuordnung zu Tagungsbereich / Kleinem Saal.

Die Foyers sollen so konzipiert werden, dass sie vielfältige Aufgaben erfüllen können:

- Verteilerfunktion zur Lenkung der Besucherströme, Erschließung der diversen Säle und Veranstaltungsräume sowie des gastronomischen Bereiches/ Caterings auf den unterschiedlichen Ebenen / Bereichen des Gebäudes
- Pausen- und Wandelhalle
- Offene Arbeitsflächen, z.B. für interaktive Kleingruppenarbeiten
- Fläche für kleinere bzw. temporäre Ausstellungen
- Veranstaltungsregistrierung

Die technischen Ausstattungsanforderungen entsprechen denen des Kleinen Saals. Die Foyerbereiche sind so anzuordnen, dass auch bei geteilter Nutzung des jeweiligen Saals / Raumes jeweils ein separat vorgelagerter Foyerbereich nutzbar ist, d.h. die Foyers müssen einen Parallelbetrieb in den verschiedenen Eventbereichen ermöglichen. Eine Verknüpfung oder evtl. auch Kombination mit einem Gastronomieangebot ist denkbar. Hierzu gehört auch die Anbindung zur Cateringküche.

Beide Foyers sollten über Tageslicht verfügen, die erforderliche Höhe beträgt ca. 7,0m. Ein direkter Zugang zu den Be- und Entladestationen oder eine direkte Belieferbarkeit soll nach Möglichkeit eingeplant werden.

Die beiden Säle sollten jeweils (sofern baulich / statisch darstellbar) durch eine bewegliche Trennwand von den Foyers getrennt sein. Auf diese Weise können die Säle durch Öffnen der Trennwand mit dem jeweiligen Foyer gekoppelt und frei bespielt werden. Die Foyers müssen nicht zwingend als jeweils ein großer „Vorraum“ gestaltet werden. Im Sinne der Aufenthaltsqualität ist eine räumliche Staffelung der Foyers in miteinander verbundene kleinere Einheiten denkbar.

Raum / Raumteil	Foyers	
	Hauptfoyer	Neben-/Tagungsfoyer
<b>Nutzfläche (Richtwert)</b>	ca. 1.100 qm	ca. 1.000 qm
<b>Merkmale</b>	Lichte Höhe 7 m	
	Anschlusspunkte für Bars und Servicestationen	

## **C.4.9 Nebenflächen Foyers**

### Besuchergarderoben

Bestandteil der Flächen des Haupt- und Neben-/ Tagungsfoyers sind ausreichend große Garderobenflächen zur temporären Aufbewahrung von Mänteln, Jacken und Gepäck der Besucher. Die Garderobenanlagen können als feste und (teil-) mobile Anlagen ausgestaltet sein. Neben einer ausreichend dimensionierten Theke ist ein abschließbarer Bereich für das Gepäck zu berücksichtigen. Der Bewegungsbereich vor der Theke soll eine Tiefe von etwa 4 m aufweisen. Im Tagungsbereich ist ein weiterer Garderobebereich mit mobilen und flexibel zu handhabenden Garderobensystemen vorzusehen.

### Besuchertoiletten

Für die Besucher von Veranstaltungen sind ausreichend Sanitärbereiche erforderlich. Die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung, beigelegt in Anlage [ D-1 ], sind hierbei als absolute Mindestanzahlen zu verstehen. Idealerweise ist, um extreme Wartezeiten (wie z.B. in Veranstaltungspausen) zu vermeiden, ein „Komfortzuschlag“ anzusetzen. Die Anordnung der Sanitärbereiche ist entwurfsabhängig, es ist jedoch jedem Veranstaltungsbereich mindestens ein Sanitärbereich zuzuordnen. Jeder Sanitärbereich muss über einen ca. 6 qm großen Materialraum (Putzmittel und Lager) verfügen.

### Sanitätsraum

Für Großveranstaltungen ist ein Sanitätsraum einzuplanen. Hierbei ist auf eine günstige Anordnung in der Nähe der Nebenausgänge zwecks Vorfahrt für Sanitätsfahrzeuge zu achten.

### Organisationsbüro / Veranstaltungslager

Für die Veranstaltungsorganisation der Kunden/Veranstalter sind im unmittelbaren Anschluss an die zwei Foyerbereiche zwei bis drei Räume vorzusehen, die auch durch Verbindungstüren miteinander kombinierbar oder abteilbar sein können. Dazu benachbart sind kleinere Veranstaltungslager vorzusehen, die ebenfalls aus dem jeweiligen Foyerbereich zugänglich sind. Diese Räume dienen der temporären Lagerung von veranstaltungsrelevanten Unterlagen und Materialien von Kunden, Leitern, Hubsteiger, Geländer, Vorhängen, Dekorationen, Scheinwerfern, Kleininventar etc.

### Personalraum

Im Rahmen des Veranstaltungsbetriebs wird Fremdpersonal (Servicekräfte, Hostessen, Ordner, Auf-/ Abbaupersonal, etc.) durch den Veranstalter eingesetzt werden. Für dieses Personal sind Umkleide-, Aufenthalts- und Sanitäranlagen vorzusehen. Da diese Räume i.d.R. nur vorübergehend genutzt werden, können sie an weniger prominenten Bereichen im Gebäude platziert werden.

### Putzmittelraum

Zur Lagerung von Putzmitteln und Utensilien für Reinigungsarbeiten ist ein Putzmittelraum im direkten Anschluss an das Hauptfoyer vorzusehen. Ein gleicher Raum sollte auch im Neben-/ Tagungsfoyer vorhanden sein. Neben den Putzmitteln können in diesem abschließbaren Raum auch Reinigungsmaschinen für großflächige Oberflächenreinigungen und mobile Reinigungsgeräte verschlossen werden.

Raum / Raumteil	Nebenflächen Foyers	
	Nutzfläche (Richtwert)	Merkmale / Lage
<b>Besuchergarderobe</b>	100 qm	Hauptfoyer
	50 qm	Nebenfoyer
<b>Besuchertoiletten</b>	200 qm	Gesamtfläche, aufzuteilen in
		Zuordnung zu Veranstaltungsbereichen
<b>Sanitätsraum</b>	15 qm	in Zuordnung Hauptfoyer
<b>Organisationsbüro</b>	60 qm	aufteilbar in drei Räume
<b>Veranstaltungslager</b>	15 qm	bei Organisationsbüro
<b>Personalräume</b>	50 qm	teilbar in zwei Gruppenumkleiden D/H
	30 qm	Aufenthaltsraum
<b>Putzmittelräume</b>	60 qm	Gesamtfläche, aufzuteilen in
		Zuordnung zu Veranstaltungsbereichen

#### **C.4.10 Küchenbereiche und Catering**

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Bewirtung von Veranstaltungen im HDCC zukünftig über eine im Haus integrierte Vollküche mit einer Kapazität von maximal 2.000 - 2.200 zuzubereitenden Essen in der Spitzenzeit erfolgt.

Entscheidend für die Effizienz des Catering ist die funktionale räumliche Zuordnung der betriebstechnischen Bereiche unter Beachtung der „Wegekette“: Warenanlieferung - Kühlung / Lager - Küche - Leergut / Müll. Sämtliche Bereiche müssen mit Hubwagen befahrbar sein, alle Türen müssen mindestens 800 mm Durchlassbreite aufweisen (Europaletten-Maß).

Die einzelnen Funktionsbereiche im Küchen-/Cateringbereich des HDCC und deren Flächenanforderungen sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet, wobei die angegebenen Nutzflächen Mindestwerte darstellen.

Raum / Raumteil	Küchenbereich	
	Nutzfläche (Richtwert)	Merkmale / Lage
Warenannahme	100 qm	
Kühlraum   Trockenlager	100 qm	
Kühlraum   Kühlzellen	200 qm	Temperatur 0 - plus 5°
Kühlraum   Tiefkühlung	80 qm	Temperatur minus 30 - 0°
Getränkelager gekühlt	100 qm	
Leergutlager	60 qm	
Vorbereitung	120 qm	Tageslicht erforderlich
Produktionsküche	200 qm	Tageslicht erforderlich
Spezialküche / Kalte Küche	100 qm	
Rücknahme / Spülen	150 qm	
Behälterspüle	50 qm	
Entsorgung	120 qm	
Personal-/ Sozialräume	200 qm	
Büro	70 qm	
<b>Nutzfläche Gesamt</b>	<b>1.690 qm</b>	
zzgl.		
<b>Teeküche Tagung</b>	40 qm	Zuordnung zu Tagungsbereich

#### C.4.11 Öffentliche Gastronomiefläche

Das HDCC soll als einer der zentralen Stadtbausteine des jungen Quartiers „Bahnstadt“ auch in veranstaltungsfreien Zeiten auch zur Belegung des öffentlichen Raums beitragen. Dazu soll eine kleinere öffentliche gastronomische Einheit vorgesehen werden, die sowohl in Zuordnung zum oben dargestellten Küchenbereich als auch zum Vorplatzbereich (Außenbespielung) anzuordnen ist.

Raum / Raumteil	Öffentliche Gastronomie	
	Nutzfläche (Richtwert)	bestehend aus
Gesamtnutzfläche	300 qm	- Gastraum
		- Toiletten
		zzgl. Aussengastronomie

### C.4.12 Lagerflächen

Das zentrale Veranstaltungs-und Bühnenlager sollte in unmittelbarer Nähe zu den Veranstaltungssälen (Großer / Kleiner Saal) und der Bühne/Szenenfläche liegen und bestenfalls von diesen Bereichen auch direkt zugänglich sein, mindestens aber über entsprechend große Lastenaufzüge erreichbar sein. Der Raum dient zur Lagerung von Mobiliar (Stühle, Tische, etc.) und veranstaltungsrelevanten Materialien (Bühnenpodeste, Leitern, Hubsteiger, Geländer, Vorhänge, Dekorationen, Scheinwerfer etc.).

Zusätzlich zu dem großen Zentrallager ist im Bereich des kleinen Saals und des Tagungsbereichs ein Nebenlager zu schaffen.

Für Geräte der Medien-/ Veranstaltungstechnik ist zudem ein weiterer, einbruch-sicherer Techniklagerraum (ggfs. als Bestandteil des Hauptlagers) einzurichten.

Der Lagerbereich muss zwingend über einen Außenzugang mit direkter Anfahrts-möglichkeit für LKW verfügen.

Raum / Raumteil	Lager	
	Nutzfläche (Richtwert)	Merkmale / Lage
Zentrallager	450 qm	Lichte Höhe 3 m (alle Läger)
Nebenlager Kleiner Saal	50 qm	
Nebenlager Tagung	50 qm	
Techniklager	100 qm	

### C.4.13 Verwaltung

Der Betrieb des HDCC erfolgt durch eine Betreibergesellschaft und deren Team von Mitarbeitern. Der derzeit vorgesehene Personalstamm umfasst insgesamt ca. 20 Personen. Die Räume sollten zentral und möglichst nahe am Eingangs- und Registrierungsbereich liegen und über einen separaten Eingang verfügen.

Raum / Raumteil	Verwaltungsbereich	
	Nutzfläche (Richtwert)	bestehend aus
Gesamtnutzfläche	200 qm	- Büros
		- Besprechungsraum
		- Teeküche
		- Empfang
		- Sanitärbereich
		- Lager / Kopierraum

#### C.4.14 Räume für Gebäudetechnik

Ein nicht unerheblicher Anteil der Flächen im HDCC wird für Technikzentralen und Betriebsräume in Anspruch genommen. Die Größe und das Gesamtvolumen dieser Flächen sind abhängig von dem gewählten Haustechnikkonzept. Die Technikzentrale dient der Steuerung und Überwachung der technischen Anlagen des Veranstaltungsbereichs (zusätzlich zu den individuellen, dezentralen Steuerungseinheiten pro Saal). Zusätzlich zu den fest installierten Anlagen kann von der Technikzentrale aus auch der Anlieferverkehr überwacht, die Klima- und Lüftungstechnik gesteuert und die Sicherheit des Hauses (Brandmeldeanlage, zentrale Alarmaufschaltung, Einbruchschutz, etc.) gewährleistet werden. Um schnell und kostensparend Kleinreparaturen, Instandhaltungs- und Montagearbeiten vornehmen zu können, ist eine zudem hauseigene Werkstatt vorgesehen. Im Einzelnen sind folgende Funktionen nachzuweisen:

Raum / Raumteil	Räume für Gebäudetechnik	
	Nutzfläche (Richtwert)	bestehend aus
Gesamtnutzfläche	1.000 qm	- Technikzentrale
		- Lüftungszentrale
		- Kühlung
		- Heizung
		- Sprinklerzentrale
		- ELT / Traforaum
		- Geräteraum
		- Werkstatt
		- Abfallraum

#### C.4 15 Fördertechnik

Die Lastenaufzüge sind vorzugsweise als „Durchlader“ zu konzipieren mit einer Tragkraft von 7,5 to (Innenabmessungen etwa B 4,0 m \* T 6,50 m \* H 2,40 m). Alle Gebäudeebenen müssen mit den Lastenaufzügen angedient werden können. Als Redundanzgründen sind zwei solcher Lastenlifte erforderlich.

Für die Personenaufzüge in den Foyers bzw. in Zuordnung zu den Fahrtreppen gelten folgende Spezifikationen: Einzel- oder Doppelaufzug, Tragkraft 1,6 to (Schachtabmessungen B 2,8 m \* T 2,5 m).

#### C.5 Technikkonzept

Im Rahmen des Wettbewerbs sind insbesondere ausreichende Flächen nachzuweisen, detaillierte Konzepte sind nur insoweit darzustellen, wie dies im

Entwurfsmaßstab sinnvoll und möglich ist. Bei der Konzeption der Gebäudetechnik sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Nachweis ausreichender Dimensionierung der Technikflächen und Schächte und Berücksichtigung von Platzreserven für zukünftige Umrüstungen und Erweiterungen
- Flexibilität und Teilbarkeit der Flächen und der zugehörigen TGA
- gute Zugänglichkeit aller Anlagen und Bauteile für Reinigungs- und Wartungsarbeiten, Lösbarkeit der Verbindungen
- Integration aller Technischelemente in die Gebäudehülle
- Beachtung der Nachhaltigkeitsanforderungen im Hinblick auf die angestrebte DGNB-Zertifizierung „Gold“

## C.6 Energie, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Die Stadt Heidelberg möchte mit dem neuen HDCC ein Gebäude errichten, welches der Stellung der Stadt als gesellschaftlich verantwortungsvoller Bauherr unterstreicht. Als greifbares Ergebnis dieses Anspruchs ist eine DGNB-Zertifizierung in Gold angestrebt. Für den Wettbewerb sind insbesondere die nachstehend aufgelisteten Nachhaltigkeitsthemen relevant:

Ökologische Qualität	Konstruktionsmaterialien
	Nutzung erneuerbarer Energien
	Regen- / Grauwassernutzung
	Wärmerückgewinnung
Ökonomische Qualität	Geschosshöhe / Gebäudetiefe
	nutzungsflexible Grundrisse
	Reinigungs- und Wartungsaufwand
	flexible TGA-Verteilung
	Flächeneffizienz
Soziokulturelle und funktionale Qualität	Heizungs- und Lüftungssystem
	Fußboden- und Deckensystem
	Sonnen- und Blendschutz
	Barrierefreiheit öffentliche Bereiche
Technische Qualität	Zugänglichkeit und Platzreserven TGA
	Zugänglichkeit und Lösbarkeit der Bauteile
Prozessqualität	Energiekonzept
	Wasserkonzept

### **C.7 Tabellarisches Raumprogramm**

Zur besseren Lesbarkeit wird das geforderte Raumprogramm umseitig tabellarisch zusammengefasst: Die angegebenen Flächen sind, soweit nicht anders dargestellt, als Mindestgrößen der Nutzflächen (in qm) zu verstehen.

Eine grafische Darstellung des Raum- und Funktionsprogramms ist in Anlage [ C-3 ] dieser Auslobung beigelegt.



Nr.	Nutzung	Nutzfläche	Teilfläche
<b>C.4.1</b>	<b>Großer Saal</b>	<b>1.600 qm</b>	
<b>C.4.2</b>	<b>Bühne / Szenebereich</b>	<b>max. 200 qm</b>	
	Hinterbühne	100 qm	
	Seitenbühne	40 qm	
<b>C.4.3</b>	<b>Regieraum</b>	<b>45 qm</b>	
<b>C.4.4</b>	<b>Künstlergarderoben / Referentenraum</b>	<b>350 qm</b>	
	- Einzelgarderoben		50 qm
	- Sammelgarderoben		150 qm
	- Backstage-/ Künstlercatering		75 qm
<b>C.4.5</b>	<b>Kleiner Saal</b>	<b>750 - 800 qm</b>	
<b>C.4.6</b>	<b>Tagungsbereich</b>		
	Raum 1 (350 Pers.)		300 qm
	Raum 2 (235 Pers.)		200 qm
	Raum 3 (235 Pers.)		200 qm
	Raum 4 (145 Pers.)		125 qm
	Raum 5 (145 Pers.)		125 qm
	Raum 6 (115 Pers.)		100 qm
	Raum 7 (115 Pers.)		100 qm
	Raum 8 (115 Pers.)		100 qm
	Raum 9 (85 Pers.)		75 qm
	Raum 10 (85 Pers.)		75 qm
	Raum 11 (75 Pers.)		60 qm
	Raum 12 (75 Pers.)		60 qm
<b>C.4.7</b>	<b>Eingangsbereich</b>		
<b>C.4.8</b>	<b>Foyers</b>		
	Hauptfoyer		1.100 qm
	Neben- / Tagungsfoyer		1.000 qm
<b>C.4.9</b>	<b>Nebenflächen Foyers</b>		
	Besuchergarderobe Hauptfoyer		100 qm
	Besuchergarderobe Nebenfoyer		50 qm
	Besuchertoiletten		200 qm
	Sanitätsraum		15 qm
	Organisationsbüro		60 qm
	Veranstaltungslager		15 qm
	Personalräume (Umkleide)		50 qm
	Personalräume (Aufenthaltsraum)		30 qm
	Putzmittelräume		60 qm

<b>C.4.10</b>	<b>Küchenbereich / Catering</b>	<b>1.690 qm</b>	
	Warenannahme		100 qm
	Kühlraum   Trockenlager		100 qm
	Kühlraum   Kühlzellen		200 qm
	Kühlraum   Tiefkühlung		80 qm
	Getränkelager gekühlt		100 qm
	Leergutlager		60 qm
	Vorbereitung		120 qm
	Produktionsküche		200 qm
	Spezialküche / Kalte Küche		100 qm
	Rücknahme / Spülen		150 qm
	Behälterspüle		50 qm
	Entsorgung		120 qm
	Personalumkleiden		200 qm
	Büro		70 qm
	Cateringfläche Tagungsbereich		40 qm
<b>C.4.11</b>	<b>Öffentliche Gastronomie</b>	<b>300 qm</b>	
<b>C.4.12</b>	<b>Lagerflächen</b>	<b>650 qm</b>	
	Zentrallager		450 qm
	Nebenlager Kleiner Saal		50 qm
	Nebenlager Tagung		50 qm
	Techniklager		100 qm
<b>C.4.13</b>	<b>Verwaltungsbereich</b>	<b>200 qm</b>	
	Büros		
	Besprechungsraum		
	Teeküche		
	Empfang		
	Sanitärbereich		
	Lager / Kopierraum		
<b>C.4.14</b>	<b>Flächen für Gebäudetechnik</b>	<b>1.000 qm</b>	
	Technikzentrale		
	Lüftungszentrale		
	Kühlung		
	Heizung		
	Sprinklerzentrale		
	ELT / Traforaum		
	Geräteraum		
	Werkstatt		
	Abfallraum		



## D Verzeichnis der Unterlagen

Folgende Unterlagen stehen in digitaler Form zur Verfügung:

- **Auslobungstext**
  
- **Formblätter:**
  - Anlage [A-1]      Formblatt Kennwerte
  - Anlage [A-2]      Formblatt Flächen
  - 
  - Anlage [A-4]      Formblatt Kosten
  - Anlage [A-5]      Anforderungen an Prüfpläne
  - Anlage [A-6]      Formblatt Verfassererklärung
  
- **Wettbewerbsgrundlagen**
  - Anlage [B-0]      „Botschaft an die Planer“  
(Ergebnis der Bürgerbeteiligung)
  - Anlage [B-1]      Grundkarte Wettbewerbsgebiet und Umgebung
  - Anlage [B-2]      Orthofoto (Luftbild)
  - Anlage [B-3]      Planung Stadtbahnhaltestelle Czernyring / Planung Czernyring
  - Anlage [B-4]      Qualitätsbausteine Bahnstadt, abrufbar im Internet unter <http://heidelberg-bahnstadt.de/downloads-fuer-bauherren>
  - Anlage [B-5]      Konzept Öffentlicher Raum
  - Anlage [B-6]      Handlungsleitfaden Fahrradparken
  
- Anlage [C-1]      Schemaskizze Ladehof
- Anlage [C-2]      Schemaskizze Saalhöhen
- Anlage [C-3]      Raum- und Funktionsdiagramm HDCC
- Anlage [C-4 ]      Fahrbeziehungen zur Erschliessung des Grundstücks
  
- **Relevante Normen und Vorschriften:**
  - Anlage [D-1]      Versammlungsstättenverordnung